**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 147 (1979)

**Heft:** 36

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

KIRCHE
Schweizerische Kirchenzeitung

36/1979 147. Jahr 6. September

**Quatemberfeier – noch zeitgemäss?**
Wie die Quatember Schwerpunkte im kirchlichen Leben werden können, dazu ein Beitrag von
Walter von Arx 529

**Ein christliches Sozialzentrum in Japan** Vom gesellschaftlichen Hintergrund und der Bedeutung des KISWEC in Kyoto berichtet
Walter Heim 531

**Pastoralbesuche 1973–1978 im Bistum Basel** Die Schwerpunkte der den Bischöfen gestellten Fragen werden zusammengestellt und kommentiert von
Anton Hopp 532

**Unsere Aufgabe: Solidarität mit den für die Gerechtigkeit Leidenden**
Ein Beitrag von
Markus Kaiser 534

**Ex oriente lux?**
Von der Möglichkeit und Unmöglichkeit, im christlichen Westen aus den Traditionen des christlichen Ostens zu schöpfen. Ein Beitrag von
Robert Hotz 535

**Kult und Sakrament**
Ein Buchhinweis von
Max Hofer 537

**Berichte** 537

**Hinweise** 538

**Amtlicher Teil** 539

**Wallfahrtsorte in der Schweiz**
Notre Dame des Marches, Broc (FR)

## Quatemberfeier – noch zeitgemäss?

Wenn nächste Woche nach dem liturgischen Kalender die Herbstquatember gefeiert werden, wird dies für die wenigsten Pfarreien ein besonderes Ereignis bedeuten. Vielerorts sind in den Stürmen der nachkonziliaren Liturgiereform die Quatemberfeiern sehr stark zurückgegangen. Um ein gänzliches Verschwinden dieses vierteljährlichen Brauches aufzuhalten, hat die Schweizer Bischofskonferenz an ihrer Sitzung vom 5. bis 7. März 1979 für die Quatember vier feste Termine bestimmt und den Seelsorgern empfohlen, diese Feiern vermehrt zu pflegen. Sind aber vierteljährliche Quatemberwochen heute wirklich noch sinnvoll und zeitgemäss? Gehören sie als Relikt altrömischer Liturgie nicht endgültig der Vergangenheit an? Was sind die Quatember überhaupt?

*Ein Blick in die Geschichte*

Die Quatember haben eine lange Tradition hinter sich. Sie reichen in die früheste Zeit der Kirche zurück und haben vorchristliche Wurzeln. Die Forschung ist sich nicht ganz einig, ob die Quatember auf jüdisches oder römisches Brauchtum zurückgehen. Der Name Quatember jedenfalls (von «quattuor tempora» = «Die vier Zeiten des Jahres») weist auf römischen Ursprung hin. Nach mehrheitlicher Auffassung dürften die römischen Erntefeiern als unmittelbares Vorbild der Quatember anzusehen sein.

Die heidnischen Römer begingen dreimal im Jahr besondere Feste, um den Schutz der Götter für die Früchte des Feldes zu gewinnen. Diese Feste standen in Verbindung mit der Getreideernte im Hochsommer, der Wein- und Obsternte im Herbst und der Olivenernte im Winter. Die frühchristliche Kirche hat diese heidnischen Erntefeste aufgegriffen und sie zum Teil mit neuem Inhalt gefüllt. Die Einführung solcher Feste soll auf Papst Kallistus (217–222) zurückgehen, und zwar als dreimalige Feier im Jahr. Vier Quatembertermine sind zum ersten Mal bei Papst Leo d. Gr. (440–461) bezeugt. Von ihm sind 22 Quatemberpredigten erhalten.

Der *Inhalt* der Feier machte im Laufe der Zeit einen Wandel durch. Die heidnischen Römer verstanden die Erntefeste nicht als Tage der Freude; für sie stand die Reinigung und Entsühnung im Vordergrund. Von daher ist es verständlich, dass die christlichen Quatembertage als eigentliche Fast- und Busstage galten. Mit Papst Gelasius (492–496) erscheint ein neues Motiv der Quatember. Sie sind Termin für die Spendung der Diakonen- und Priesterweihe.

Wie es schon für die römischen Erntefeste keine genau festgesetzten *Termine* gab, wurden auch in der Kirche bis ins hohe Mittelalter hinein die Quatemberwochen nicht an festen, vorausbestimmten Zeiten gehalten. Aus den ältesten liturgischen Büchern, den Sakramentaren, geht hervor, dass die Termine jeweils im Gottesdienst nach dem Friedensgruss angesagt wurden. Erst Papst Gregor VII. (1073–1085) bemühte sich um eine endgültige zeitliche Festlegung.

Bis zur neuesten Kalenderreform wurden die Quatember an folgenden Terminen gehalten: 3. Adventswoche, 1. Fastenwoche, Pfingstwoche, Woche nach dem Fest Kreuzerhöhung. Quatembertage waren jeweils der Mittwoch, Freitag und Samstag.

**Die Quatembertage nach dem Konzil**

Die Kalenderreform von 1969 hat die Quatembertage nicht abgeschafft, sie aber nicht mehr an feste Termine gebunden. Der Römische Kalender bestimmte: «Damit die Bitt- und Quatembertage den unterschiedlichen örtlichen und menschlichen Gegebenheiten auch tatsächlich entsprechen, sollen die Bischofskonferenzen Termine und Arten der Feier angeben» (Nr. 46).

Die deutsche und österreichische Bischofskonferenz haben hierauf vier Quatemberwochen festgelegt. Auch die Schweizer Bischöfe hielten an jährlich vier Quatemberwochen fest, überliessen es aber den Pfarrern, den für die Gemeinden geeignetsten Termin (Woche oder Wochentag) festzulegen. Sie empfahlen, «dass im Advent, in der Fastenzeit, vor Pfingsten (oder den Sommerferien) und im Herbst (vor dem Bettag oder zum Schulbeginn) Gemeinde-Bussgottesdienste, aber auch andere (Wort-)Gottesdienste aus bestimmten Anlässen oder in bestimmten Anliegen (z. B. Berufungen zum kirchlichen Dienst) gehalten werden»[1].

Die Absicht, den Pfarrern grösstmögliche Freiheit einzuräumen, ist gewiss lobenswert. Doch zeigte sich, dass diese Regelung, vor allem in einer Zeit, in der die meisten auf alte Bräuche zurückgehenden Feiern einen schweren Stand hatten, in der Schweiz fast zum Verschwinden der Quatemberfeiern führte. Erschwerend kam hinzu, dass die authentische lateinische Ausgabe des neuen Missale Romanum – und damit auch die deutschen Studientexte – kein Messformular für die Quatembertage kannte und dass in den liturgischen Kalendern (Direktorien) die Tage nicht mehr aufschienen.

Die Konferenz der Direktoristen und der Vertreter der Diözesanen Liturgiekommissionen der deutschsprachigen Schweiz haben deshalb schon bald, erstmals 1974, empfohlen, im Sinn des Beschlusses der Bischofskonferenz die Quatembertage mit Vorteil an festen Terminen zu feiern[2]. Von da an findet sich im Kalenderteil des Direktoriums jeweils zu Beginn der entsprechenden Woche ein eigener Hinweis.

An ihrer Sitzung vom 5. bis 7. März 1979 hat sich dann die Schweizer Bischofskonferenz erneut mit der Feier der Quatember befasst und beschlossen: «Um die Feier der Quatember in der ganzen Schweiz einheitlicher fördern zu können, ist künftig für alle Bistümer ein fester Termin vorgesehen. Als Termine gelten: – die erste Adventwoche, – die erste Fastenwoche, – die Woche vor Pfingsten, – die Woche vor dem Eidgenössischen Bettag»[3]. Diese Wochen stimmen mit jenen in Deutschland und Österreich überein mit Ausnahme des Herbsttermins, der statt auf die erste Oktoberwoche in der Schweiz sinnvollerweise auf die Woche vor den Bettag verlegt wird. Die Tage innerhalb der einzelnen Wochen sind freigestellt. Es kann auch nur einer dieser Tage als Quatembertag gefeiert werden.

**Eine Neubesinnung**

Selbstverständlich ist es mit der Festlegung einheitlicher Termine noch nicht getan. Es würde zudem am Sinn der Quatemberfeier vorbeigehen, würde man es einfach damit bewenden lassen, anstelle der Messe vom Wochentag die Messtexte der Quatemberwochen zu wählen[4]. Die Kirche hatte es verstanden, die regelmässig wiederkehrenden Quatembertage als «Gebets- und Einkehrtage dynamisch zu behandeln und ihnen einen wechselnden Inhalt, eine wechselnde Aufgabe zu geben. Heute stellt sich uns die Frage, ob uns diese vier festen Termine im Jahreslauf nicht ebenso gute Dienste leisten könnten. Dafür spricht die regelmässige Wiederkehr; dafür spricht die dringend erforderliche Entlastung des Sonntags von allen möglichen Aufgaben, die zwar seelsorglich notwendig sind, die aber – falls sie immer wieder den Sonntag überlagern – die wöchentliche Feier des Christusmysteriums stark beeinträchtigen; dafür spricht schliesslich auch die Tatsache, dass eine Erneuerung der Quatember nicht nur im Gottesdienst ihren Platz haben soll, sondern auch in andere gemeindliche Aktionen (Gruppenarbeit, Pfarrversammlungen, Pfarrgemeinderat usw.) übergreifen kann»[5].

Die österreichische Bischofskonferenz hat bei der Neuregelung im Jahr 1972 für die einzelnen Quatemberwochen eigentliche Schwerpunkte festgesetzt. Hauptanliegen aller Quatemberfeiern ist die geistliche Erneuerung der Gemeinde. Jede der vier Wochen im Jahr steht unter einem bestimmten Thema, wobei jedes mit einer bestimmten Aktion verbunden ist, nämlich: 1. Woche im Advent – Thema: Frieden, Aktion: Bruder in Not; 1. Fastenwoche – Thema: Brot für alle Menschen, Aktion: Familienfasttag; Woche vor Pfingsten – Thema: Geist und Wahrheit, Aktion: Verkündigung, Gebet um die Gaben des Geistes, Massenmedien; 1. Woche im Oktober – Thema: Gemeinde konkret, Aktion: Beginn des Arbeitsjahres, Planung, Pfarrversammlung.

In der Schweiz werden keine solchen Themen und Aktionen vorgeschlagen. Seelsorger, Pfarreiräte und Liturgiegruppen sollten jedoch überlegen, wie sie diese vierteljährlich wiederkehrenden Termine nutzen und für die Pfarreiarbeit fruchtbar machen könnten. Es zeigt sich immer wieder, dass die Pfarreiangehörigen für bestimmte Aktionen zu gewinnen sind, wenn man sie richtig motiviert. So wäre es sinnvoll, in diesen Quatemberwochen verschiedene Pfarreiveranstaltungen zu planen; die Termine liegen ja recht günstig. Es wäre durchaus möglich, die Quatember zu Schwerpunkten im kirchlichen Leben werden zu lassen.

Liturgisch sollen diese Tage nicht bloss auf die werktägliche Eucharistiefeier beschränkt bleiben. «Die Quatemberfeiern sind eine gute Gelegenheit, bewährte alte und neue Formen gemeinschaftlichen Betens und Meditierens anzusetzen und dabei auch in besonderer Weise die gemüthafte Komponente des Menschen anzusprechen» [6].

Da der Busscharakter seit je ein Spezifikum der Quatember ist, kann man mit den Quatembertagen einen Bussgottesdienst verbinden, was besonders in der Woche vor dem Bettag sinnvoll erscheint. Der Quatember in der Woche vor Pfingsten dient – im Sinn der Pfingstnovene – als Vorbereitung auf das Pfingstfest. In der ersten Adventswoche könnten eigene Gottesdienste und Veranstaltungen Anstoss geben zur richtigen Feier des Advents. An den Quatembertagen zu Beginn der Fastenzeit liesse sich eine Aktion im Sinn des Fastenopfer-Themas starten.

**Eine hilfreiche Handreichung**

«Erneuerung der Quatember» heisst der Titel eines Buches von Georg Langgärtner, das sich mit den hier aufgeworfenen Fragen auseinandersetzt und vor allem eine grosse Zahl von praktischen Hilfen in Form von Gottesdienstmodellen anbietet[7]. In einer Einführung wird die gegenwärtige

[1] SKZ 140 (1972) Nr. 37, S. 528.

[2] Vgl. z. B. Direktorium 1979, S. 13.

[3] Zitiert nach Protokollauszug; vgl. Bericht in: SKZ 147 (1979) Nr. 11, S. 171.

[4] Das deutsche Messbuch enthält glücklicherweise wieder Messtexte für die einzelnen Quatembertage (Band II, S. 265–271).

[5] Georg Langgärtner, Herbstquatember, in: Liturgie Konkret, Heft 8/1978, S. 3.

[6] Hans Hollerweger, Quatember heute, in: Heiliger Dienst, Heft 1/1973, S. 35.

[7] Georg Langgärtner, Erneuerung der Quatember. Anliegen, Modelle, Aktionen, Würzburg 1976; vgl. die Rezension dieses Buches in: SKZ 146 (1978) Nr. 31–32, S. 472 f.

Ordnung kurz dargelegt und ein Abriss über die Geschichte der Quatember gegeben[8].

Wer die Gemeinde mit dem Sinn der Quatember vertraut machen und sie zur Mitfeier einladen möchte, der findet im erwähnten Buch zwei ausgearbeitete Texte für eine Predigt und einen Artikel für Pfarrblatt oder Pfarrbrief. Im Hauptteil des Buches (S. 27–113) bietet Langgärtner für die vier Quatemberwochen verschiedene Gottesdienstmodelle an. Ausgehend von der jeweiligen Kirchenjahreszeit, in welche die Quatemberwoche fällt, folgt in drei zusätzlichen Modellen eine Ausfaltung. Bei der Fastenquatember beispielsweise kommen nach dem Modell zur Fastenzeit folgende Themen zur Sprache: Taufe, Einer trage des andern Last, Misereor (Spendeaktion in der Fastenzeit). Die einzelnen Gottesdienstmodelle sind vorbildlich aufgebaut und ausgearbeitet mit Hinweisen zum Thema, mit Schrifttexten, Predigt, Fürbitten, Meditationen, Liedangaben[9]. Den Modellen sind auch Aktualisierungsvorschläge beigegeben. So können diese Wortgottesdienste über den Rahmen der Quatemberfeier hinaus in den Alltag hineinwirken.

Es wird sicher einige Anstrengung brauchen, bis von den Quatemberfeiern wieder kräftige Impulse für die Gemeinde ausgehen. «Zunächst muss der vielfache Wert einer regelmässig wiederkehrenden Quatemberwoche als Aufhänger für die Bewältigung aktueller Probleme erkannt und in die Praxis umgesetzt werden. (. . .) Was wir jedenfalls dringend nötig brauchen, sind Formen, in deren Rahmen sich das religiöse Leben entfalten kann. Sonst läuft man Gefahr, dass gute Anstrengungen auf die Dauer wirkungslos bleiben. In einem regelmässig wiederkehrenden Termin ist jedenfalls eine Chance gegeben, entscheidende Lebensvollzüge der christlichen Gemeinde bewusst zu machen und sie zu verwirklichen»[10].

*Walter von Arx*

[8] Ich habe mich im Abschnitt «Die Geschichte der Quatember» auf diese Angaben gestützt.

[9] Dabei ist allerdings nur das «Gotteslob» berücksichtigt.

[10] Hans Hollerweger, aaO., S. 35 f.

---

# Weltkirche

## Ein christliches Sozialzentrum in Japan

### Shozozukan – Zugehörigkeit

Lorenz Stucki hat in seinem Buch «Japans Herzen denken anders» (Bern-München 1978) eindringlich die Lebenssicherheit des Japaners beschrieben, die er durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (Familie, Schule, Betrieb usw.) mit ihrer absoluten «amae» (Solidarität) in jeder Lebenslage gewinnt. Auch die Quartiere der modernen Städte sind noch weithin von diesem Zugehörigkeitsbewusstsein (Shozozukan) geprägt und verwalten sich über weite Strecken in eigener Initiative. Stucki weist auch darauf hin, dass in Japan weniger als ein Prozent der alten Leute in Heimen leben. Im Normalfall werden sie auch in der Grossstadt von der «amae» ihrer Familie getragen. Das japanische Zeichen für «Mensch» wird vom Kanji «Hito» geprägt, das man als zwei Menschen, die einander stützen, interpretieren kann.

Dieses Zugehörigkeitsbewusstsein geht allerdings kaum über die eigene Gruppe hinaus. So ist das Verantwortungsgefühl für übergreifende öffentliche Aufgaben und für das Staatsganze eher schwach entwickelt. Der Umweltschutz etwa kam erst spät in Gang, und man überlässt diese Sorgen gerne den Behörden, deren Initiativen dann oft im luftleeren Raum hängen oder verpuffen. So werden auch die Sozialbemühungen oft wenig vom Bürger mitgetragen.

### Schwachstellen des Gesellschaftsgefüges

Die Sicherheit gewährende Gruppenzugehörigkeit ist in Japan bis zu einer Art Gruppenzwang – allerdings mit gewissen Freiräumen – entwickelt. Aber wehe dem, der gestrauchelt ist oder aus irgend einem Grunde keinen Anschluss gefunden hat! Dazu gehören die «Burakumin», deren Vorfahren zur Zeit der Meiji-Reform von 1868 nicht zu den ehrbaren Ständen der Krieger, Bauern, Handwerker und Händler gehörten. Die gesellschaftliche Diskriminierung dieser «Ausgestossenen» ist zwar heute nicht mehr so offenkundig wie früher, zeigt sich aber immer noch in oft sehr subtiler Art, namentlich bei Heiraten.

Zu den gesellschaftlich Nichtintegrierten gehören aber vor allem auch die körperlich und geistig Behinderten. Ein extremes Beispiel: Einem jungen beinamputierten Mann wurde der Zugang zu einem öffentlichen Bad verweigert, weil die anderen Besucher schockiert würden und mit dem Amputierten nicht das gleiche Wasser zu teilen gewillt seien. Dieser Fall erregte allerdings öffentliches Aufsehen. Vielleicht kommt es auch zu Schlagzeilen, wenn eine Gruppe von Behinderten gleichzeitig in den Tod geht. Sonst aber ist man diesem Problem gegenüber eher verlegen.

### Religiöses Vorurteil

Peter Baumann, der bis vor kurzem das christliche Sozialzentrum in Kyoto leitete, schreibt: «Das traditionelle Japan scheint mir stark durch die buddhistische Vorstellung von Ursache und Wirkung beeinflusst zu sein. Für Behinderte, vor allem geistig Behinderte, heisst das, dass sie vielfach ‹Symbole von Unglück› sind. Nach buddhistischer Auffassung in der Seele unsterblich. Sie kann öfters wiedergeboren werden als Pflanze, Tier oder Mensch, je nach gutem oder schlechtem Verhalten im vorherigen Leben. So geistert auch heute noch vielfach der Aberglaube herum, dass Menschen, die gegen Buddhas Lehre verstiessen, als körperlich oder geistig Behinderte wiedergeboren werden und als solche büssen müssen. Und gegen dieses Schicksal anzukämpfen wäre nicht nur sinnlos, sondern würde wiederum göttlichen Zorn hervorrufen. Kein Wunder also, wenn für die Behinderten nicht allzuviel unternommen wurde.»

Es gibt in Japan rund 1,5 Millionen Körper- und rund eine halbe Million Geistigbehinderte. Entsprechend der Parole, das Maximum eines Sozialstaates zu verwirklichen, haben die Behörden seit einiger Zeit Hunderte von Heimen und Institutionen verschiedenster Art für die Behinderten aus dem Boden gestampft. Allerdings hat dies auch die Mentalität gefördert, nun die Behinderten einfach dorthin «abzuschieben», um sie aus dem Gesichtsfeld zu haben.

### Eine Lücke in der Behindertenbetreuung

Der Staat hat eine Vielzahl von Institutionen für die Behinderten geschaffen, wobei aber die Infrastruktur vernachlässigt wurde, besonders die Ausbildung des Personals. Regierungsstellen pflegten zu sagen: «Ein Brand ist ausgebrochen, wir haben jetzt keine Zeit, Feuerwehrleute auszubilden!» Mit schlecht trainiertem Personal können die Institutionen aber ihrer Aufgabe nicht gerecht werden, und das Personal erhält bald den Verleider, zudem oft ein inneres Ethos fehlt.

Sowohl der Buddhismus wie der Shintoismus waren auf diese und andere Sozialaufgaben nicht vorbereitet; in beiden Religionssystemen sind allerdings heute Erneuerungen im Gange. Die verhängnisvolle Lücke im japanischen Sozialwesen hat das

Verantwortungsgefühl evangelischer Christen wachgerufen. In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Ostasien-Mission (SOAM) wurde vor sechs Jahren die Initiative für das

**Sozialzentrum KISWEC in Kyoto**

ergriffen, dessen englische Bezeichnung «Kyoto International Social Welfare Exchange Centre» lautet. Es lebt zugleich aus ökumenischem Geist, wurde doch mit dem Aufbau neben Pfarrer Hisao Takoro ein Katholik, Peter Baumann aus Spiringen, der am Sozialinstitut der Universität Freiburg diplomiert hatte, beauftragt.

In Kürze dargestellt umfasst das Programm: Durchführung von Weiterbildungskursen für Heimpersonal, zum Beispiel für Lehrer und Erzieher in Heimen für geistig und körperlich Behinderte (Heilpädagogik usw.), für Schwererziehbare und für Altersheime. Erfahrungsaustausch über Sozialarbeit und soziale Wohlfahrt zwischen Japan und anderen Ländern (z. B. Vertiefung des oft oberflächlichen «Sozialtourismus» zum Besuch europäischer Institute). Veröffentlichungen von Informationen. Direkte Dienstleistung und therapeutische Hilfe für Eltern und Kinder. Unterkunft für Sozialarbeiter, die sich für berufsbegleitende Kurse verpflichten.

Das Sozialzentrum konnte in den fünf Jahren seines bisherigen Bestehens zielstrebig aufgebaut werden, so durch die Angliederung einer Geschützten Werkstätte für Behinderte (Nozomigakuen), auch wenn sich ähnliche Schwierigkeiten zeigten wie bei ähnlichen Sozialen Schulen in Europa.

Einen Massenandrang erlebte das Sozialzentrum allerdings nicht. Aber es nahmen bis jetzt doch Hunderte an den Kursen teil, und das KISWEC fand Beachtung in der Öffentlichkeit. Es könnte den christlichen Kirchen in Japan Hinweise für die Tätigkeit im Dienste der christlich fundierten Mitmenschlichkeit geben. Auch der schweizerische Gesandte und der Generalkonsul in Osaka haben es besucht und die Arbeit gebührend gewürdigt.

Anlässlich der Rückkehr von Peter Baumann in die Schweiz schrieb das SOAM: «Herr Baumann hat in schwieriger Situation eine Pionierarbeit im Dienste an Behinderten geleistet, die wir nicht hoch genug schätzen können. Die gute Tat als solche, ihr zeugnishaft-christliches Gepräge und ihre fachmännische Qualität haben die Sozialarbeit zu einem blühenden, öffentlich anerkannten Zweig des Dienstes der Schweiz. Ostasienmission in Japan gemacht.» Damit ist gleichzeitig der zeugnishaft-christliche Charakter des Sozialzentrums in Kyoto unterstrichen.

*Walter Heim*

# Kirche Schweiz

## Pastoralbesuche 1973 bis 1978 im Bistum Basel

In den Jahren 1973–1978 hatten alle 530 Pfarreien und alle Ausländermissionen des Bistums Basel bischöflichen Besuch. Bis 1975 führte Bischof Anton Hänggi diese Besuche allein durch, seit 1976 teilte er sich mit Weihbischof Otto Wüst in diese Aufgabe. 1973 war der Kanton Luzern als erster an der Reihe, 1974 folgten Solothurn, 1975 die Kantone Thurgau, Schaffhausen und Basel-Stadt, 1976 Zug, Basel-Land und der deutschsprachige Teil des Kantons Bern, 1977 der Jura und der französischsprachige Teil des Kantons Bern. Der Reigen schloss 1978 mit dem Aargau ab.

**Herr Bischof, was sagen Sie dazu?**

Beim Besuch in den Pfarreien hatten die Bischöfe mit den Pfarrei- und Kirchgemeinderäten ein Gespräch. Im ersten Jahr, im Kanton Luzern, wurden auch die interessierten Gläubigen zu einer eigenen Aussprache eingeladen; das hat sich dann aber als eine fast nicht mehr zumutbare Belastung für den Herrn Bischof erwiesen. In diesen Gesprächen war Gelegenheit, Fragen zu stellen, welche die Bischöfe an Ort und Stelle beantworteten. Wenn auch der Sinn dieser Zusammenkünfte in erster Linie die Begegnung mit dem Bischof und ein Gedankenaustausch mit ihm war, so zeigen die gestellten Fragen doch an, welche Probleme die Laienvertreter in unseren Pfarreien beschäftigen und welche Erfahrungen und welches «Problem-Bewusstsein» dadurch den Bischöfen und ihren Mitarbeitern zugekommen ist.

**Über 3000 Fragen**

Die französischsprachigen Teile unserer Diözese und die Ausländermissionen nicht mitgezählt, mussten die Bischöfe weit über 3000 Fragen beantworten. Diese Fragen hat anhand der aufgenommenen Protokolle die Pastoralstelle zusammengestellt.

**Bekommen wir noch einen Pfarrer?**

An der ersten Stelle standen die Fragen um die Seelsorger; sie machen über 15% aller Fragen aus. Oft wurden sie durch die konkrete Situation einer Pfarrei ausgelöst: «Bekommen wir noch einen Pfarrer? Wie lange kann unser Pfarrer noch bleiben?» und ähnliches mehr. Vom Priestermangel, von der Belastung und Entlastung der Priester war die Rede, aber auch vom Zölibat, von einer möglichen Weihe «bewährter verheirateter Männer» und von der Stellung der Laientheologen im kirchlichen Dienst. Im Kanton Aargau haben sich viele Gesprächspartner mit der neuerschienenen «Personalprognose» auf diesen Themenkreis vorbereitet. Das ist eine Anregung, auch in andern Kantonen ernsthaft mit der Prognose zu arbeiten. In den Fragen um die Aus- und Fortbildung der Seelsorger zeigte sich oft eine grosse Unkenntnis der tatsächlichen Situation. Für manche war es schwierig, über den Zaun der eigenen Pfarrei hinauszuschauen; das ist etwa dort erkennbar, wo der Missionseinsatz von Diözesanpriestern kritisiert wurde. Einen Priester zu fordern, scheint auch leichter zu sein, als sich zu bemühen, dass aus der eigenen Pfarrei Priester hervorgehen.

**Muss man am Sonntag in die Kirche gehen?**

13% der Fragen betrafen die Eucharistiefeier und die Sonntagspflicht. Bemerkenswert sind vor allem zwei Tatsachen: Erstens, dass die Gottesdienste nach dem Empfinden vieler Fragesteller mancherorts zu «laut», zu «wortreich» geworden sind: Der Wunsch nach Stille, nach Zeit zur Besinnung war oft zu hören. Zweitens: An den Prediger werden hohe Anforderungen gestellt; das zeigt, welche Bedeutung der sonntäglichen Verkündigung beigemessen wird. Ein Vorschlag lautete sogar, das Bistum sollte für jeden Sonntag eine Predigt ab Tonband zur Verfügung stellen; das könnte dann einer, dem das Predigen nicht liege, ablaufen lassen!

Grosse Unsicherheit deckten die vielen Fragen um die Sonntagspflicht auf: «Gilt die Sonntagspflicht noch? Gilt sie auch für Kinder und Jugendliche? Muss man nur dann gehen, wenn man das Bedürfnis hat?» Die Gegenfrage muss hier freilich lauten, ob in der Verkündigung und ganz besonders im Religionsunterricht genug getan wird, den inneren Sinn der Sonntagspflicht aufzuzeigen. Da und dort wurde offenkundig, dass Seelsorger aus einem Unbehagen gegenüber dem Wort «Pflicht» dazu verleitet wurden, allzusehr das «Bedürfnis» zu betonen.

**Was geschieht mit der Jugend?**

Ebenso viele Fragen wie den Gottesdienst betrafen Jugend und Religionsunterricht. Aus den Fragen spricht eine tiefe Sorge um die Jugend, besonders um ihre religiöse Haltung und Verankerung, um ihre Beziehung (oder Nicht-Beziehung) zur Kirche. Das gilt nicht nur für städtische Gebiete. Mit der Sorge um die Jugend verbunden war manches Unbehagen über die Jugendorganisationen; besonders zur Sprache kamen die Kirchlichkeit der Verbände und die Einstellung der Verbands-

Zentralen. In vielen Pfarreien ist besonders in der nachschulischen Jugendarbeit eine grosse Hilflosigkeit festzustellen. Hier müsste nachgefragt werden, welche Anregungen des Dekanatsfortbildungskurses 1977 über «Kirche und Jugend» wenigstens versuchsweise auf Pfarrei- und Dekanatsebene in die Tat umgesetzt wurden.

Eng verbunden mit der Frage um die Jugend ist der Religionsunterricht. Auffallend oft wurde der Wunsch nach einheitlichen Lehrmitteln geäussert. Kritische Stimmen meldeten sich über die Art und Weise der Erteilung des Religionsunterrichtes; vielfach hatten die Fragen eine lokale Färbung.

**Muss man noch beichten?**

Über 10% der Fragen beschäftigt sich mit den Sakramenten, insbesondere mit der Busse, der Taufe und der Firmung.

Weil mit den Pastoralbesuchen allermeist die Firmspendung verbunden war, war auch der Anlass gegeben, Fragen zu stellen über das rechte Firmalter und den Sinn der Firmpatenschaft. Bei der Taufe ging es da und dort um den Sinn der Kindertaufe oder um die Frage, ob man Kinder nichtpraktizierender Eltern taufen soll; eine Frage, die nicht einfach mit einem Ja oder Nein beantwortet werden kann.

Die meisten Fragen aber betrafen das Buss-Sakrament: Die Einzelbeichte und die Bussfeier und ihr Verhältnis zueinander, sowie die Kinderbeichte. Aus den Fragen geht hervor, dass es den Leuten um die «Sache der Busse» ernst ist; sie bestätigen aber auch die Krise der Einzelbeicht. Hier steht die Verkündigung in der Pfarrei vor der Aufgabe, Sinnhaftigkeit und Wert der Einzelbeichte neu aufzuzeigen. Ebenso wichtig ist die Aufgabe, die Bussfeiern so zu gestalten, dass sie zu einem ernsten Akt der Besinnung und der Busse werden.

**Was gilt eigentlich noch?**

Die Pastoralbesuche haben gezeigt, dass die Rede von der Verunsicherung kein leeres Gerede ist, sondern sehr ernst genommen werden muss. Schon in den bis jetzt besprochenen Bereichen hat sich diese Verunsicherung immer wieder angekündigt. Sie zeigt sich besonders stark in den Fragen um das religiöse Leben, die 9% aller Fragen umfassen: «Was gilt noch? Was heisst Gewissensfreiheit und Gewissensbildung? Schiebt die Kirchenleitung nicht ihre Verantwortung ab, wenn sie auf die Gewissensfreiheit verweist? Was kann man gegen die Polarisierung tun? Ist die Bibel noch gültig?» Und besonders häufig wurde die Frage gestellt: «Was ist Sünde?» Ob hier nicht doch Lücken in der Verkündigung und Unterweisung sichtbar werden?

**Wie wird das Bistum geleitet?**

In ebenfalls 9% der Fragen wurde die Gelegenheit benützt, den Bischöfen Fragen über das Bistum und die Kirche in der Schweiz zu stellen.

Das ging vom Unterschied zwischen Bischof und Weihbischof über die Frage, was eigentlich ein Bischofsvikar tue bis zum Problem der Neueinteilung der Schweizer Bistümer und von den Hirtenbriefen bis zur Einstellung der Bischöfe zu den Massenmedien. Gerade bei den Gesprächen über die Massenmedien war spürbar, dass die Fragenden viel zu wenig daran denken, selber Stellung zu negativen (aber auch zu positiven!) Sendungen zu nehmen.

**Wie steht es mit der Ökumene?**

Sehr unterschiedlich – je nach Region – war die Häufigkeit der Fragen nach der Ökumene; insgesamt machen sie 8% aus. Die Fragen kamen hauptsächlich aus jenen Gebieten, welche einen starken Anteil an Nicht-Katholiken haben. Sehr unterschiedlich waren aber auch die Meinungen, die hinter den Fragen standen! Einerseits: Ob sich nicht die Katholiken zu sehr anpassen und dadurch der Glaube verwässert würde? Anderseits: Ob nicht die Ökumene zu sehr gebremst würde? Die Hauptgewichte der Fragen lagen auf dem Mischehenproblem und auf den ökumenischen Gottesdiensten. Da und dort zeigte sich in den Fragen auch eine Unsicherheit oder gar ein Unwissen um den eigenen Glauben an.

**Zusammenleben ohne Trauschein?**

Über 7% der Fragen waren den Problemen um Ehe, Familie und Sexualität gewidmet. Die Übersicht über die in diesem Problemkreis gestellten Fragen zeigt, wie in wenigen Jahren das «Zusammenleben ohne Trauschein» für viele eine immer mehr bedrängende Sorge geworden ist. Das erste Jahr – im Kanton Luzern – war noch stark geprägt von den Diskussionen um die Enzyklika «Humanae vitae», im letzten Jahr – im Kanton Aargau – stand das «Zusammenleben ohne Trauschein» eindeutig an der Spitze. Auch die Abstimmungen über den Schwangerschaftsabbruch wirkten sich in den Fragestellungen aus. In allen Jahren ungefähr gleich stark mussten sich die Bischöfe mit den Problemen um die Ehescheidung und die Wiederverheiratung Geschiedener befassen. Gerade im Bereich der Ehe schieden sich oft die Geister; die Gefahr einer «Pillen-Moral» ist nicht zu übersehen.

**Was können Laien tun?**

Die Gesprächspartner der Bischöfe waren engagierte Laien. Dass sie ihre spezifischen Fragen an die Bischöfe herantrugen, ist nicht verwunderlich. Ebenfalls 7% betrafen diesen Bereich. Hinter den Fragen steht oft sehr viel Lokalkolorit. Nicht in allen Pfarreien unserer Diözese ist zum Beispiel die Frage möglich, ob es nötig sei, dass Kirchgemeinderäte nach parteipolitischen Massstäben zusammengesetzt seien. Ein «beliebtes» Thema waren die Spannungen zwischen Pfarrei- und Kirchgemeinderäten. Auch nach den Kompetenzen der Laien und den Aufgaben eines Pfarreirates wurde gefragt.

In Pfarreien, die noch keinen Pfarreirat haben, wurde das Für und Wider eines Pfarreirates – bezogen auf die konkrete Situation – diskutiert. An manchen Orten ist der Pastoralbesuch des Bischofs der Anlass gewesen, dass sich Laien, die verschiedene Verantwortungen in der Pfarrei tragen, zum ersten Mal miteinander an den Tisch gesetzt haben. Wenn auch hin und wieder über den mangelnden Willen des Pfarrers zur Zusammenarbeit mit den Laien geklagt wurde, so waren doch auch selbstkritische Äusserungen nicht zu überhören: Von den durch die Ausbildung gesetzten Grenzen war die Rede, ebenso davon, dass immer dieselben alles tun (und zum Teil auch tun wollen) und dass die Gefahr des Aktivismus bestehe. Insgesamt aber haben die Pastoralbesuche gezeigt, dass viele Laien ohne grosses Aufheben in unseren Pfarreien tatkräftig mitarbeiten.

**Und so weiter . . .**

Noch andere Fragen wurden gestellt: Von der Unfehlbarkeit des Papstes bis zu den Finanzen des Vatikans. Erkundigt haben sich die Gesprächspartner bei den Bischöfen über Kirchenrenovationen, Kirchenopfer, Jahrzeiten und Kirchensteuern. Während der Dauer der Synode 72 waren die Fragen nach den Auswirkungen des synodalen Geschehens nicht selten, nach Abschluss der Synode wurde kaum mehr nach ihr gefragt.

**Und wie weiter?**

In erster Linie ging es – wie schon erwähnt – in den Gesprächen darum, dass die Bischöfe zuhörten und an Ort und Stelle Antwort gaben. Die Bischöfe haben auch immer wieder darauf hingewiesen, dass auf viele Fragen die Antwort in den Synoden-Texten zu finden ist. Auf vielfältige Weise gehen die durch die Fragen aufgezeigten Probleme ein in die Beratungen und Überlegungen der Bistumsleitung. Anregungen sollten sich vor allem auch für die Seelsorger ergeben: Viele Fragenkreise bedürfen einer Weiterführung in der pfarreilichen Verkündigung und Erwachsenenbildung. Einzelne Fragen deckten eine Unwissenheit auf, die primär auf pfarreilicher Ebene zu

beheben ist. Auch nicht gestellte Fragen können zu denken geben: So sind in den Gesprächen die Ausländerprobleme kaum in Sichtweite gekommen. (Das geschah dann allerdings bei den Besuchen der Bischöfe in den Ausländermissionen; die dort gestellten Fragen sind hier nicht berücksichtigt.)

1979 haben die Bischöfe einen neuen Turnus begonnen. Um die Bischöfe zu entlasten, ist bei den Besuchen in den Pfarreien das Gespräch mit den Pfarrei- und Kirchgemeinderäten nicht mehr vorgesehen, dafür ist mehr Zeit eingesetzt für die Begegnung mit den Priestern, Laientheologen und Katecheten. Die Gespräche mit den Räten werden die Regionaldekane im Laufe der kommenden Jahre durchführen.

*Anton Hopp*

# Pastoral

## Unsere Aufgabe: Solidarität mit den für die Gerechtigkeit Leidenden

*Ungerecht behandelt zu werden, ist für den Betroffenen immer bitter. Am bittersten aber, wenn das Unrecht zum dauernden Schicksal wird. Darunter leiden heute grosse soziale und religiöse Gruppen. Ihr unverdientes Schicksal darf uns nicht gleichgültig sein.*

### Menschenrechte

Der Sinn für Gerechtigkeit ist im Wesen des Menschen grundgelegt. Säugling und Kleinkind «protestieren» auf ihre Weise, wenn sie sich um ihre elementaren Ansprüche betrogen fühlen. Dazu zählen nicht nur Speise und Trank, sondern auch Wohlwollen, Zuneigung, Zärtlichkeit. Wer in den ersten Lebensjahren die dauernde Missachtung menschlicher Grundrechte erfahren hat, bleibt oft ein Leben lang davon gezeichnet. Wer als junger Mensch ungerechterweise gedemütigt wird, zahlt als Erwachsener nicht selten mit gleicher Münze heim. Ein geordnetes menschliches Zusammenleben wird nur möglich, wenn es vom Streben nach Gerechtigkeit getragen wird.

Auf dieser Überzeugung basieren zwei bekannte UNO-Dokumente: «Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» (10.12.1948) und «Die Erklärung der Rechte des Kindes» (20.11.1959). Wir zitieren aus der ersteren die einschlägigen Artikel:

- Die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräusserlichen Rechte bildet die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt (Präambel). Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren (Art. 1).
- Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung (Art. 2).
- Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person (Art. 3).
- Jeder Mensch hat in voller Gleichberechtigung Anspruch auf ein der Billigkeit entsprechendes öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht . . . (Art. 10).
- Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit andern, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden (Art. 18).
- Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäusserung. Dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhangen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten (Art. 20).
- Jeder Mensch hat das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören (Art. 20).[1]

Art. 29 schliesslich betont die Pflichten gegenüber der Gemeinschaft und nennt als Grenzen der persönlichen Rechte: Moral, öffentliche Ordnung, allgemeine Wohlfahrt.

Diese Erklärung bedeutet für die Mitgliedstaaten zwar keine streng iuridische, wohl aber eine moralische Verpflichtung «als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal» (Präambel). Anlässlich der Urabstimmung in der UNO wagte es denn auch kein Staat, ein Nein einzulegen. Stimmenthaltung übten bezeichnenderweise: der Ostblock, Saudi-Arabien, Südafrika. Johannes XXIII. hat den Text dieser Erklärung in seinem Rundschreiben «Pacem in terris» fast wörtlich übernommen.[2] Er hat damit bewiesen, dass es Werte gibt, die von allen Menschen, ungeachtet ihrer religiösen Überzeugung, anerkannt werden können. Diese Stellungnahme hat für die weitere innerkirchliche Entwicklung einen entscheidenden Einfluss gewonnen. Die Beschlüsse von Medellín (1967), Rom (1971) und Puebla (1979) wären ohne sie nicht denkbar.

### Gerechtigkeit Gottes – Gerechtigkeit des Menschen

Die Bibel versteht «Gerechtigkeit» in einem doppelten Sinn. Sie bezeichnet einerseits das Heilshandeln Gottes in Jesus Christus, der durch seinen Kreuzestod aus Sündern Gerechte macht. Andererseits ist damit auch das richtige sittliche Verhalten des Menschen gegenüber dem andern gemeint. So verstanden ist Gerechtigkeit gerade für uns Christen eine entscheidende Aufgabe. Der Geist, den wir in der Taufe empfingen, macht uns nicht nur innerlich vor Gott gerecht, sondern befähigt uns auch, Gottes Gebote im Geist der Liebe zu erfüllen. In diesem Sinne kann Paulus schreiben: «Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses. So ist die Liebe die Erfüllung des Gesetzes.»[3] Wenn es also etwas wie «Vorkämpfer» für Gerechtigkeit gibt, dann sind es wir Christen aufgrund unserer Berufung.

Dieser Weg ist freilich nicht harmlos. Nicht zufällig finden wir unter den Heilsrufen Jesu den Satz: «Selig die um der Gerechtigkeit willen Verfolgten!»[4] Gemeint sind damit jene, die Jesus in seiner Lehre und seinem Leben folgen. Nach Mattäus stellt sich Jesus am Ende der Spruchreihe samt seinen Jüngern in eine Reihe mit den Propheten. Die Welt hat Jesus nicht widerspruchslos hingenommen. Sie wird darum auch mit seinen Jüngern nicht anders verfahren.

Es wäre aber falsch, jede Strafverfolgung einzelner Christen als «Christenverfolgung» anzuprangern. Davor warnt schon der erste Petrusbrief: «Keiner von euch soll als Mörder, Dieb, als Übeltäter oder Hehler zu leiden haben.»[5] Das Bekenntnis zu Christus kann nie ein Freipass für unsoziales Verhalten sein.

### Ungerechtigkeit abbauen – ein Auftrag aus dem Evangelium

1971 erklärte die Römische Bischofssynode: «Der Kampf für die Gerechtigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Verkündigung des Evangeliums. Sie bedeutet die Sendung der Kirche zur Befreiung aus je-

[1] Text in: Wolfgang Heidelmeyer (Hrsg.), Die Menschenrechte, Paderborn[2] 1977, 225–231.
[2] Nrn. 11–27.
[3] Röm 13,10.
[4] Mt 5,10.
[5] 1 Petr 4,15.

der Situation der Unterdrückung.» Diese Worte sind die Frucht einer Neubesinnung auf die soziale Dimension des Evangeliums. Die Kirche hat sich damit öffentlich und endgültig auf die Seite der Armen und Unterdrückten gestellt. Damit hat sich ihr aber auch ein neues Feld des Geächtetseins eröffnet. An die Seite der sozusagen «klassischen» Christenverfolgung ist eine neue getreten: Die Verfolgung jener, die sich für zwischenmenschliche Gerechtigkeit einsetzen. Es handelt sich um Bischöfe, Priester, Ordensleute wie Laien. Und ihre Verfolger sind nicht etwa nur marxistische, sondern ebenso kapitalistische Regime (Mittel- und Südamerika, Philippinen, Südafrika).

Die Formen dieser Verfolgung sind bekannt: Sozial engagierte Christen werden der «Subversion» oder des «Kommunismus» verdächtigt. Ausländer werden ausgewiesen, wenn sie für Mission und Entwicklung tätig sind. Unkontrollierbare Polizeiaktionen, Folterungen, Gefängnishaft unter unmenschlichen Bedingungen sind an der Tagesordnung. Allen offiziellen Dementis zum Trotz gibt es heute die wahren Märtyrer für Gerechtigkeit. Ihnen sollen wir unsere Solidarität bekunden[6]. Dazu gehört neben der privaten und öffentlichen Fürbitte der aktive Einsatz: Bekanntmachung von Tatsachen durch die Mittel der Publizistik, Petitionen an Regierungen usw. Wir dürfen uns vor dem Leid der Brüder nicht abschirmen. Wir sollen mittragen und mithelfen. Und nicht zuletzt: Ungerechtigkeit im eigenen Kreis, im eigenen Verhalten abbauen.

*Markus Kaiser*

[6] Gebetsmeinung für September 1979: «Dass die Christen ihre Solidarität mit jenen beweisen, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden.»

# Die Glosse

## Ex oriente lux?

Seit einigen Jahren wird im christlichen Westen (und keineswegs bloss im katholischen Raum allein) in zunehmendem Masse aus den Traditionen der östlichen Kirchen geschöpft, ohne dass sich die davon unmittelbar betroffenen Gläubigen dieser Tatsache immer bewusst werden.

Es fehlt nicht an Stimmen, welche in dieser Hinwendung zum Osten eine Reaktion auf die liturgischen Umwälzungen in der katholischen Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu vermerken glauben. Es steht wohl auch ausser Zweifel, dass diese Reformen zu einer gewissen «Kopflastigkeit» des sakramentalen Geschehens geführt haben. Man glaubt Nachwirkungen eines späten Rationalismus zu spüren, wenn man sieht, wie gewisse moderne Kirchenräume leer und kahl sind, dieweil in der liturgischen Handlung die Geste und auch die Musik in den Hintergrund tritt, um dem Wort (und damit allzu oft leider auch dem Sprechenden) die zentrale Rolle zu überantworten.

Wo einst Bild und Statue, Farben, Musik und Weihrauch die Sinne der Gläubigen ansprachen und eine Vielzahl symbolischer Gesten auf das Unaussprechliche des göttlichen Geheimnisses hindeuteten, herrscht heute purer Intellektualismus. Und dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, dass die Abschaffung der lateinischen Kultsprache ganz ungewollt auch noch jenen letzten Wall durchbrach, der dem gesprochenen Wort jenen Geheimnischarakter gab, der in sich ja etwas durchaus Richtiges innerhalb des liturgischen Geschehens darstellt. Die Folge davon ist, dass derzeit in der Kirche vorwiegend der Verstand der Gläubigen angesprochen und das Gefühl vernachlässigt wird. Und es ergibt sich die reichlich absurde Situation, dass man nun versucht, jenes unaussprechliche göttliche Geheimnis, das man nur im Grunde seines Herzens erahnen kann, den Gläubigen ausgerechnet mit Worten nahezubringen.

### Die katholische Liturgiereform

Dabei muss einmal auf das Faktum hingewiesen werden, dass in den katholischen Liturgiereformen der vergangenen Jahre sowohl in der Neubearbeitung der Messformulare als auch in den neuen Formularen für die Sakramentenspendung (die Taufe ausgenommen) mit vollen Händen aus der Tradition der Ostkirchen geschöpft worden ist. Die Kanones II und IV widerspiegeln durchaus östliches Liturgiegut, wie ein Vergleich mit der sogenannten Jakobusliturgie, die sich in verschiedenen Versionen in den einzelnen östlichen Kirchen erhalten hat, sehr rasch ergibt. Die Herabrufung des Hl. Geistes auf die Gaben (die Epiklese), wie wir sie in den neuen Messformularen finden, ist typisch östlich. Und auch bei der Reform der Sakramententexte wurden gelegentlich Formulierungen aus der byzantinischen Praxis wörtlich übernommen, so der zentrale Satz: «Siegel des Heiligen Geistes» bei der Firmung.

Und es ist wohl nicht zufällig, dass gerade die Betonung des Heiligen Geistes in den Vordergrund rückt, eine Betonung, die dem Osten stets eigen war, während im Westen der Akzent vermehrt auf die Menschheit Christi gelegt wurde. Durch die Reform, und das ist durchaus positiv zu werten, wird Gott als der Dreifaltige in den Texten besser zum Ausdruck gebracht.

Leider hat sich die Reform allzusehr mit den Texten befasst. Dabei stehen diese Texte nie allein, sie sind in den ostkirchlichen Riten immer in ein Gesamt von Handlungen und Gesten eingewoben, werden von eigenen Gesängen getragen und sind in eine Bilderwelt eingehüllt. Liturgie ist für den östlichen Menschen ein göttliches Mysterienspiel, in das der einzelne Mensch mit all seinen Sinnen, mit Verstand und Gefühl miteinbezogen wird. Und es ist gerade diese Totalität, diese Gesamtheit des Mysterienspiels, welche die liturgischen Texte erst eigentlich zum Tragen bringen und bewirken, dass die Gläubigen das göttliche Geheimnis ahnend erfahren.

Man sollte sich nicht täuschen. Es gibt viele gute Gründe, welche eine Liturgiereform im katholischen Raum nahelegten (und man kann diese Gründe auch jederzeit in den Konzilstexten nachlesen). Wenn man der katholischen Liturgiereform einen Vorwurf machen will, dann ist es dieser, dass sie auf halbem Weg stehengeblieben ist. Sie hat bisher nur eine Seite des Problems ins Auge gefasst, mit dem Resultat, dass viele Gläubige (und keineswegs bloss die Alten) sich instinktiv nicht richtig angesprochen fühlen. Karl Rahner hat einmal den Kalauer geprägt: «Eine Kirche der reinen Lehre ist bald eine leere Kirche.» Er geisselte damit jene Entwicklung zur reinen Wortkirche, deren Auswirkungen wir heute bereits abschätzen können.

### Bruchstücke aus dem Osten: die Charismatiker

Doch dieweil gewisse Theologen und Liturgiker, deren Verstand weit besser geschult worden ist als ihr Gefühl, durch ständige Textverbesserungen etwas zu korrigieren suchen, was sich gar nicht auf der Ebene des Textes ansiedelt, haben sich ganze Laienbewegungen gebildet, die aus eigener Initiative versuchen, das ihrem Gefühl Mangelnde in eigener Regie einzubringen. Es muss zu denken geben, wenn sich Meditations- und Gebetskreise bilden, die es vorziehen, sich privat, in kleinen Gruppen zu versammeln, statt in die Kirche zu gehen. Da die Kirche offenbar ihre gefühlsmässigen Ansprüche nicht mehr zu befriedigen vermag, suchen sie einen Ersatz im kleinen Kreis von Gleichgesinnten, eingehüllt in eine eigene, intime Atmosphäre. Dass eine solche Absonderung beinahe unvermeidlich auch die Gefahr zur Sektenbildung miteinschliesst, liegt auf der Hand.

Von besonderem Interesse dürfte in diesem Zusammenhang die sogenannte *«cha-*

*rismatische Bewegung»* zu sein, weil sie nämlich in mancher Hinsicht an gewisse religiöse Bewegungen in den Ostkirchen erinnert und zum Teil auch ganz bewusst bei diesen Anleihen macht. Diese Kirchen kannten nämlich im Verlaufe ihrer Geschichte immer wieder Gruppierungen, die sich um einen Seelenführer scharten, welcher oft keineswegs ein Priester, sondern ein frommer Laie oder Mönch war. Und es kam auch durchaus vor, dass selbst Bischöfe und Priester bei solchen Seelenführern Rat holten, sich in ihrem geistlichen Leben sogar deren Anweisungen unterordneten. Allerdings handelte es sich bei diesen Seelenführern um ausserordentliche Gestalten, die eher selten anzutreffen waren.

Es war jedoch vor allem das östliche Mönchtum, das mit seinen Vorbehalten gegenüber der «Weisheit dieser Welt» (worunter insbesondere auch die verschiedenen philosophischen Lehrsysteme verstanden wurden) schon sehr früh eine auf Gebetsmystik ausgerichtete Bewegung entwickelte, den sogenannten «Hesychasmus». Dabei handelte es sich um eine Art «charismatischen Aufbruch», der parallel zum sakramental-liturgischen Leben der Kirche (wenn auch nicht völlig getrennt davon) eine Gebetsmystik aufzubauen suchte, welche in ihrem Höhepunkt zur Erfahrung der Lichtschau und zur Vergöttlichung (theiosis) führen sollte. Diese Strömung, die vom ägyptischen Mönchsvater und Mystiker *Makarios* (300-390) über *Symeon den Neuen Theologen* (917-1022) und *Gregor Palamas* (1296-1359) bis zu den russischen Starzen führt, ist für das östliche Mönchtum kennzeichnend. Dabei machte sich immer wieder auch eine gewisse Opposition zwischen dem spirituellen Ereignis des mystischen Lebens und den traditionellen Institutionen der Kirche bemerkbar.

Ganz allgemein hatte ja das Mönchtum - auch im Westen - stets die Aufgabe übernommen, innerhalb der Kirche als eine Art steter loyaler Opposition gegenüber der immer wieder durchbrechenden Neigung zur Verweltlichung und zur Anpassung an vorgegebene Machtstrukturen zu wirken. Wenn heute neue «charismatische» Kräfte auf den Plan treten, dann mag das vielleicht auch damit zusammenhängen, dass auch manche Ordensgemeinschaften diese absolut notwendige Oppositionsfunktion - wozu ihnen ja im Verlauf der Geschichte auch die «Exemption» verliehen worden war - nicht mehr richtig erfüllen.

Es sei jedoch gleich vorweggenommen, dass jene Gruppen, die sich durch ekstatische Erscheinungen (Verzückungszustände, Zungenreden usw.) auszeichneten, meist nur noch am Rand (wenn überhaupt) ihrer Kirche zugehörten, um so mehr, als die Amtskirche - auch im Osten - jene Phänomene, bei denen sich die angebliche Geisterfülltheit gelegentlich unter den Erscheinungsformen von Massenhysterie präsentierte, stets mit weiser Zurückhaltung beobachtete.

Auch die verschiedenen charismatischen Gruppierungen haben in der Regel ihren geistlichen Leiter (ebenfalls Laien oder Priester), wobei die Person desjenigen, der solche charismatischen Gruppen führt, von ausschlaggebender Bedeutung ist, auch wenn er über keinen institutionalisierten Führungsanspruch verfügt. Aber seine geistliche Erfahrung und sein eigenes seelisches Gleichgewicht werden sich, je nachdem, ob und wie sie vorhanden sind, unweigerlich in der Gruppe widerspiegeln. Normalerweise wird die Funktion eines solchen Leiters nicht die des «Anpeitschers», sondern die desjenigen sein, der stets vorhandene Tendenzen zu Übertreibungen bremst und kanalisiert (eine Aufgabe, die im Prinzip auch der östliche Seelenführer - im Idealfall - wahrnimmt).

Manche charismatischen Gruppen haben - vor allem in Frankreich - eigene Rituale für ihre Gebetsversammlungen geschaffen, die sich in Text und Musik, aber auch in den Gesten und der Ausstattung oft sehr eng an die slawisch-byzantinische Tradition anlehnen. Bis zu einem gewissen Grad stellt ein solches Ritual bereits eine Kanalisierung des charismatischen Überschwanges dar und berührt auch weit sympathischer als jene gruppendynamisch inspirierten, gelegentlich auch noch von fernöstlichen Meditationstechniken begleiteten Gebetsexperimente, denen sich hierzulande gewisse Gruppen hingeben, welche mit fragwürdigen Übungen versuchen, jenen Geist, der bekanntlich «weht, wo er will», auf die versammelten menschlichen Gefäss herab und in sie hineinzuzwingen. Wo solches geschieht, kann es auch nicht ausbleiben, dass alsbald gewisse Glieder der Gebetsgruppe meinen - beinahe als Leistungsausweis - durch äusserliches Gehabe unter Beweis stellen zu müssen, dass sie vom Geist ergriffen seien, wobei die Frage offenbleibt, ob es sich hierbei auch wirklich um den Heiligen Geist handelt.

Beträchtliche Vorbehalte sind jedoch auch dort anzumelden, wo - wie bereits erwähnt - Elemente aus der byzantinischen Liturgie von den charismatischen Gruppen übernommen wurden. Natürlich übernahm man vor allem jene Teile, die sich insbesondere auf den Heiligen Geist beziehen, epikletische Gebete, Handauflegungen usw. Hier muss der gleiche Vorwurf erhoben werden, wie gegenüber den lateinischen Liturgiereformern: Die byzantinische Liturgie bildet ein ausgewogenes Ganzes. Es lassen sich nicht nach Belieben (gewissermassen à la carte) Teile aussondern, ohne dieses Gleichgewicht, das den göttlichen Heilsplan und das Wirken der Heiligen Dreifaltigkeit widerspiegelt, zu zerstören.

Nicht umsonst betont in der byzantinischen Liturgie das Gebet nach der Kommunion: «Gesehen haben wir das wahre Licht, Geist vom Himmel empfangen. Gefunden haben wir den wahren Glauben. Die unteilbare Dreifaltigkeit beten wir an, denn sie hat uns erlöst.» In diesem Gebet ist jene Ganzheit angedeutet, wie sie die Gesamtheit aller liturgischen Gebete und Riten, aber auch der kirchliche Dekor in der östlichen Tradition auszudrücken und zu vergegenwärtigen sucht. In der Kirche ist auch die Ikone nicht ein Einzelstück, sondern Teil eines Ganzen, das die Gemeinschaft der Gläubigen darstellt, die sich in der Anbetung der Heiligen Dreifaltigkeit vereinen. Aus dieser Totalität Teile herauszubrechen bedeutet, diese Ganzheit zerstören.

**Ost und West als Ergänzung**

Es ist wohl kaum zu bestreiten, dass durch die unheilvolle Kirchenspaltung, welche im Jahre 1054 die östliche und westliche Christenheit auseinanderriss, ein wesentliches Element gegenseitiger Ergänzung verlorenging. Wenn wir heute im Westen feststellen, dass durch Anleihen aus der östlichen Tradition versucht wird, diesen Mangel zu korrigieren, dann muss gleichzeitig festgehalten werden, dass derzeit auch ein Austausch in die umgekehrte Richtung stattfindet. Östliche Hierarchen und Theologen finden solche Elemente der Ergänzung auch in der abendländischen Überlieferung. Allerdings hat der konservativere Charakter der östlichen Christenheit bisher zur Folge gehabt, dass sich die Assimilierung westlichen Gedankengutes in der östlichen Kirche langsamer und harmonischer vollzog.

Im Westen haben die Veränderungen im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils dazu geführt, dass Lücken entstanden, die man mit Anleihen aus der kirchlichen Tradition des Ostens zu schliessen suchte. Und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass man über der «Reparatur» einzelner Teile gelegentlich das Ganze aus den Augen verlor. Ein alter römischer Kernsatz besagt: Lex orandi - lex credendi. So, wie man betet, glaubt man auch. Gebet und Glaube sind eng miteinander verbunden. Deshalb kann man auch nicht an den Gebeten, insbesondere nicht am liturgischen Gebet, Änderungen vornehmen, ohne dass davon nicht der Glaube betroffen wäre. Die Verunsicherung mancher katholischer Gläubigen im Gefolge der lateinischen Liturgiereform legt davon ein

beredtes Zeugnis ab. Und die Suche nach neuen Gebetsformen, die wiederum Geist *und* Herz erfüllen, ist eine logische Folge der entstandenen Unsicherheit und Unbefriedigtheit.

Das instinktive Ausgreifen nach den altehrwürdigen Traditionen der östlichen Kirchen, aus denen ja bekanntlich der lateinische Ritus herausgewachsen ist, war so etwas wie eine durchaus berechtigte und sinnvolle Rückkehr zu den Quellen. Aber diese östlichen Überlieferungen bilden eine Einheit, eine Totalität, die es zu beachten gibt. Sie gleichen nicht einem Steinbruch, aus dem man – nach Belieben – passendes Material abrufen kann. Sonst fehlt am Ende dem aus solchem Material errichteten Gebäude gerade das Entscheidende, nämlich jener Geist, der diesem Bau Seele und Leben schenkt.

*Robert Hotz*

# Neue Bücher

## Kult und Sakrament

Leicht kann festgestellt werden, dass die gottesdienstliche Praxis, wie wir sie seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil erleben, verschieden beurteilt wird. Die meisten Äusserungen über Wert und Unwert liturgischer Erneuerung können auf die Frage zurückgeführt werden, die Romano Guardini aufgeworfen hat: Ist der Mensch von heute überhaupt noch kultfähig? Hier setzen Richard Schaeffler und Peter Hünermann mit ihren «Thesen über Kult und Sakrament» [1] an und fragen sich: Welches sind die Kriterien, an denen die Legitimität gottesdienstlichen Handelns zu messen ist?

Richard Schaeffler versucht darauf zu antworten, indem er zwei Thesen aufstellt. Gegenüber Zweifeln, die Theologen vorbringen, indem sie zum Beispiel betonen, mit der Auferstehung Jesu sei aller Kult zu Ende, stellt er die erste These auf: «Gegenüber der christlich-theologischen Kultkritik legitimiert sich kultisches Handeln vielmehr dadurch, dass es die Funktionsgesetze des Kultischen selbst radikal zur Geltung bringt» (S. 10). Diese Gesetze ergeben sich aus der Eigengesetzlichkeit des Kultischen (d.h. aus der kultischen Rolle des Menschen, aus der kultischen Auslegung der Wirklichkeit und aus dem kultischen Verständnis des Göttlichen) und aus der christlichen Verkündigung.

Etwas vom Bedeutsamsten in dieser Argumentation liegt wohl darin, dass auf den Eigenwert des Gottesdienstes zurückgegriffen wird. Liturgische Grundgesetze und Wesensmerkmale dürfen nicht entfremdet werden, damit «christlicher Gottesdienst die Einbruchstelle offen hält, die es erlaubt, dass die Welt nicht bleibt wie sie ist, sondern umgestaltet wird in der Neuheit göttlicher Schöpfung. Zugleich aber ist verlangt, dass der Gottesdienst seinen Weltbezug wahrt, weil nur so . . . jene Entsprechung besteht, die das kultische Handeln durchscheinend macht für die göttliche Wirklichkeit» (S. 38).

Gegenüber der philosophischen Religionskritik legitimiert und bewährt «sich das kultische Handeln nicht dadurch, dass es philosophische Kriterien (der Wirksamkeit, der Wahrheit oder des Wertes) erfüllt, sondern dadurch, dass es die Aporien des philosophischen Selbst- und Weltverständnisses hinter sich lässt» (S. 50). Diese These widerspricht der Tendenz, im Kult «Wirksamkeit», «Wahrheit» und «Wert» dem philosophischen Verständnis dieser Begriffe anzugleichen. Für die gottesdienstliche Praxis scheinen diese Darlegungen wichtig, da sie einer übertriebenen «Anpassung» des Kultes widersprechen und deutlich darauf hinweisen, wie Kriterien für einen lebendigen Gottesdienst im Kulte selber, zum Beispiel in den Begriffen «Fest» und «Feiern» zu suchen sind.

Wer bedenkt, wie schwierig es oft ist, Christen den Zugang zu den Sakramenten zu eröffnen, der wird dankbar die Ausführungen von Peter Hünermann über «Sakrament – Figur des Lebens» studieren. Der Autor setzt bei einem Sakramentsbegriff an, der die übliche Umschreibung mit «Gnadenmittel» weit überholt: Sakramente sind, wie die Deutsche Synode formulierte, «Handlungen, in denen Gott den Menschen begegnet». So werden «die Sakramente aus der isolierten Betrachtung der früheren Sakramententheologie» herausgelöst und «sind damit nicht einfach symbolische Handlungen, denen Gott positivistisch durch seine Setzung Gnaden beigegeben hat» (S. 52).

Aufgrund der Aufgaben der Sakramentenpastoral gibt sich aber Peter Hünermann damit nicht zufrieden. Zu drängend sind für ihn Fragen wie: Warum werden gerade Sakramente als Antwort auf die Fragen nach dem Sinn entscheidender Lebensvorgänge angeboten? Woran entscheidet sich die Zukunft des Kindes: An der Taufe oder an der Erziehung? Besteht im Ernst ein Unterschied zwischen einem getauften und einem ungetauften Kinde? Auf solche und ähnliche Probleme, die zum Beispiel den Seelsorgern in Taufgesprächen begegnen, sucht der Autor eine Antwort, indem er unter dem Titel «Sakrament – Figur des Lebens» an «einer angemessenen begrifflichen Fassung der Sakramente» (S. 54) arbeitet.

In einem ersten Schritt reflektiert Peter Hünermann aus der allgemeinen Erfahrung über «kommunikative Handlungen». Darauf beleuchtet er die «Sakramente als kommunikative Handlungen» und sucht die Wesenszüge der Kommunikation den Sakramenten zuzuordnen. Dadurch wird die Feier der Sakramente zu: Gewähr eines neuen Miteinander- und Selbstseins, Eröffnung eines neuen Weltbezugs, Feier der Zeit Gottes, Hervorgang von Vermittlung göttlichen Lebens. Dabei fällt auf, wie sehr der Autor darauf bedacht ist, durch diese neuen begrifflichen Bestimmungen die Ergebnisse der patristischen und mittelalterlichen theologischen Erkenntnisse nicht zu übergehen oder gar abzulehnen. Erst durch die neuen Bestimmungen und die «traditionellen» Erkenntnisse zusammen wird die Feier der Sakramente zur «unentbehrlichen Figur des Lebens für Kirche und Welt» in einer Art, dass, «wo die Kirche die Feier der Sakramente in angemessener Form begeht, da zugleich ein wesentlicher Dienst für die Menschen, für die Gesellschaft» geschieht (S. 81).

Der Versuch, Sakramente als kommunikative Handlungen, als Figuren des Lebens, zu verstehen, bedeutet eine Verlängerung der konziliaren und synodalen Sakramentenlehre. Dieser beachtenswerte Ansatz hilft Aufgaben heutiger Sakramentenpastoral zu lösen. So kann zum Beispiel die Taufe, wenn sie als kommunikative Handlung verstanden wird, nicht ohne Vorbereitung (Taufgespräch) und ohne Folge-Geschichte (christliche Erziehung) gesehen werden. Schon allein von daher – es gibt noch weitere interessante neuartige Einsichten – ist mit dem Autor zu hoffen, dass die Reflexionen «zur Eröffnung eines weiterführenden Gesprächs» reizen (S. 87).

*Max Hofer*

[1] Richard Schaeffler, Peter Hünermann, Ankunft Gottes und Handeln des Menschen. Thesen über Kult und Sakrament, Reihe Quaestiones Disputatae, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1977, 87 S.

# Berichte

## Provinzkapitel der Schweizer Salettiner

Vom 15. bis 20. Juli tagte im Gymnasium Untere Waid, Mörschwil, das Kapitel der Schweizer Salettiner Patres, die in der

Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, in Deutschland, Angola, Brasilien und Israel tätig sind. Es handelt sich um ein sogenanntes ordentliches Kapitel, das alle drei Jahre einzuberufen ist. Die Mitglieder der Provinzleitung und die von der Basis gewählten Delegierten hatten über einen ausführlichen Rechenschaftsbericht und über zukunftsweisende Fragen zu befinden. Den Beratungen ging ein Besinnungstag voraus, der von Dr. P. Hildegar Höfliger, Solothurn, gestaltet wurde.

Das Kapitel stand unter dem Vorsitz des Generalobern der Salettiner, des US-Amerikaners P. Lionel Lemay, Rom. Die Verhandlungen wurden von Provinzial P. Alfons Bauser geleitet. Die Kapitularen hatten zuvor einen 175-Seiten-Band mit Rechenschaftsbericht, Vorschlägen und Dokumenten zugestellt erhalten. In einem Tour d'horizon behandelte das Kapitel vorerst die Durchführung der Beschlüsse des Kapitels 76, das geistliche Leben, die pastorale Tätigkeit, die Nachwuchsfrage und die Situation der 27 Mitbrüder in der Volksdemokratie Angola. Diesen Mitbrüdern, die unter schwierigen Umständen dem Volk und der Kirche Angolas dienen, sandte es ein Gruss- und Sympathietelegramm. In Kommissionen und Plenum wurden dann die anstehenden Fragen behandelt. Diese bezogen sich auf die Finanzlage der Provinz und ihrer Häuser, auf die Altersvorsorge und besonders auf die Zukunft der Schulen Untere Waid u. Bouleyres bei Gruyères (FR), des Bildungshauses Gutenberg, Balzers (FL), und des Seminars Mont-Planeau in der Universitätsstadt Freiburg. Einige Entscheidungen mussten zurückgestellt werden und werden nach weitern Abklärungen ein ausserordentliches Kapitel 80 beschäftigen.

Schliesslich war die Provinzverwaltung neu zu bestellen. Gewählt wurden die bisherigen P. Alfons Bauser als Provinzial, P. Paul Anthamatten als Provinzvikar und P. Emanuel Brülisauer als Provinzialrat. Der neuen Provinzleitung stehen gerade durch die Beschlüsse des Kapitels grosse und nicht leichte «Hausaufgaben» bevor.

*Albert Müller*

---

## Akademie für Schul- und Kirchenmusik

Das neue Schuljahr begann am Mittwoch, dem 5. September. Die Kirchenmusikabteilung wird von Dr. Alois Koch als Nachfolger von P. Franz Rechsteiner geleitet. Gleich am ersten Schultag begann auch wieder ein Kurs für *gottesdienstliches Orgelspiel;* er wird erteilt von Otto Tschümperlin (Schwyz) und führt ein in die liturgischen Grundlagen, in technische Voraussetzungen, Literatur und gottesdienstliche Praxis (jeweils Mittwoch, 19.00 Uhr in der Akademie).

Die *Kirchenmusikseminarien* mit verschiedenen Themen und Referenten finden an folgenden Donnerstagen statt (jeweils um 18.45 Uhr): 27. September, 18. Oktober, 8. November, 28. November, 13. Dezember und 10. Januar 1980. Sie sind auch Priestern, Laientheologen, Katecheten, Organisten, Kantoren und Chorleitern zugänglich.

Die *Bibliothek* ist nach wie vor auch Nicht-Schülern zugänglich (jeweils Mittwoch und Donnerstag 14.00–18.00 Uhr). In- und ausländische katholische und evangelische Kirchenmusikzeitschriften, Schallplatten und Tonbänder mit Kirchenmusik sowie reichhaltige Karteien orientieren über gottesdienstliche Literatur und können für eine abwechslungsreiche Praxis viel Anregungen geben. Speziell hingewiesen sei auf ein Tonband mit Aufnahmen einiger *Priestergesänge* aus der Akademie-Publikation «16 Hochgebetsgesänge».

# Hinweise

## Ökumenischer Fürbittkalender

Die fünfte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen hat sich – 1975 in Nairobi – nachdrücklich dafür ausgesprochen, dass die gegenseitige Fürbitte in den Kirchen verstärkt werden solle. Daraus entstand der Plan des Ökumenischen Fürbittkalenders, an dessen Zustandekommen die konfessionellen Weltbünde wie auch die Römisch-katholische Kirche von Anfang an mitbeteiligt waren. Die deutsche Ausgabe liegt nun ebenfalls vor, und zwar unter dem Titel «Für Gottes Volk auf Erden».[1]

Den Hauptteil des Kalenders bilden 52 Wochen: Für jede Woche – mit Ausnahme von vier allgemeinen Meditations- und Gebetsthemen vorbehaltenen Wochen – sind die Kirchen eines Landes oder einer Region ausgewählt. Zunächst werden jeweils – auf dem Hintergrund einer Landkarte – die Namen der im betreffenden Land bzw. in der betreffenden Region vertretenen Kirchen genannt. Sodann bietet ein Informationsteil eine kurze Beschreibung der Situation der genannten Christen und Kirchen, ihrer Geschichte und besonderen Eigenart. Ein weiterer Abschnitt enthält Anregungen zu Dank und Fürbitte sowie ein Gebet, das aus den jeweiligen Kirchen stammt od. für ihre Situation besonders charakteristisch ist. Ein letzter Abschnitt – «Für eigene Ergänzungen» – lässt Raum für eigene Notizen, Korrekturen und Informationen: Hier soll der Benutzer sein persönliches Wissen über andere Kirchen und Christen in seine regelmässige Fürbitte einbeziehen.

Mit Hilfe dieses Fürbittkalenders sollen die Kirchen der ganzen Welt der jeweils vorgestellten Christen und Kirchen fürbittend gedenken können. Anhand des festen Jahreszyklus werden dabei auch alle Kirchen der Welt einbezogen, so dass der Horizont des Beters erweitert wird und er erfahren kann, dass er am Leben und Zeugnis der ganzen Kirche teilnehmen darf. Nebst einer kurzen Einleitung bietet der Kalender auch einige – allerdings sehr knappe – Hinweise zur Verwendung.

Weil mit Hilfe dieses Kalenders die ökumenische Fürbitte in das Beten des einzelnen, der Gruppen, Gemeinschaften und Gemeinden eingeführt werden kann, wird er von allen Kirchen empfohlen. Ihn bekanntzumachen und zu verwenden haben Vertreter der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und des Rates Europäischer Bischofskonferenzen (CCEE) an ihrer Europäischen Ökumenischen Konferenz als eine praktische Empfehlung ausgesprochen.

*Rolf Weibel*

[1] Für Gottes Volk auf Erden. Ökumenischer Fürbittkalender. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Schweiz vom Ökumenischen Rat der Kirchen 1979, Verlag Otto Lembeck, Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1979, 232 Seiten.

---

## Neuere Kinderbibeln

Der interkonfessionelle Arbeitskreis «Jugendbuch und Religion» hat seine Orientierungshilfe «Neuere Kinderbibeln. Beschreibung – Kritik – Empfehlungen» in 3. erweiterter und stark veränderter Auflage herausgegeben (erhältlich beim Schweizerischen Jugendbuch-Institut, Feldeggstrasse 32, 8008 Zürich). Bei der Auswahl der charakterisierten und bewerteten Bibeln konzentriert sich die Broschüre auf Bibeln, «die direkt für die Hand des Kindes und vor allem für den häuslichen Gebrauch bestimmt sind», und sie berücksichtigt ausserdem «Serien, die Fortsetzungscharakter

haben und als Ganzes eine Art Gesamtschau der Bibel für Kinder anstreben. Schulbibeln und Bilderbücher zu einzelnen biblischen Geschichten, aber auch Erzählhilfen für die Hand von Eltern und Erziehern» sind hingegen weggelassen (aus dem Vorwort zitiert). Besonders hilfreich ist diese Broschüre, weil sie *die Kriterien der Bewertung* im Vorwort ausdrücklich nennt und sich dann praktisch auch daran hält. Diese Kriterien entsprechen dem, was heute an religionspädagogischen Anforderungen an Kinderbibeln gestellt wird. So werden moralisierende Tendenzen abgelehnt, ein Hineinarbeiten theologischer Forschung begrüsst und verlangt, dass eine Kinderbibel - bei allen Anforderungen an den Stil in Text wie Illustration - spannend und verständlich sein muss. Die Kriterien für die Beurteilung der Illustration kommen hingegen nicht zur Sprache; sie scheinen auch dem Arbeitskreis unbestimmter zu sein als jene für den Text. Auf diese Weise werden 25 ganze Bibeln, 4 Neue Testamente und 11 Teile der Bibel bzw. Reihen besprochen, also ein breiter Überblick geboten. Zu wünschen bleibt, dass der Arbeitskreis in einer weiteren Broschüre auch noch die Hilfen für die Hand von Eltern und Erziehern beschreiben und bewerten wird.

*Rolf Weibel*

# Amtlicher Teil

## Für alle Bistümer

**Zur Bettagskollekte der Inländischen Mission**

Ein grosses *Missverständnis* gilt es auszuräumen: als hätte die Besoldungshilfe der Inländischen Mission durch den Priester-Solidaritätsfonds eine Entlastung gefunden. Dies trifft deshalb nicht zu, weil es sich bei letzterem um einen ausgesprochenen *Ausgleichs*-Fonds handelt, der die (unveränderte!) Leistung der Inländischen Mission veraussetzt, das heisst in die Berechnung des ergänzungsberechtigten Einkommens iteinbezieht. So wurden vom Gesamtergebnis von 1978 (Fr. 2267573.50) für unterbesoldete, bzw. nichtbesoldete, sowie für bejahrte oder kranke Seelsorger 1,364 Mio. Franken abgezweigt, was gegenüber 1977 sogar eine Steigerung von Fr. 14000.— bedeutet, also das Gegenteil von der erwähnten irrigen Annahme.

Zweck dieser Zeilen ist ein zweifacher: Erstens nochmaliges herzliches Vergelt's Gott zu sagen für alles, was zur Erlangung des letztjährigen schönen Resultates unternommen wurde *(Hauskollekte, Täschliaktion, Verwendung der Plakate, zeitige Empfehlung und Zustellung der Jahresberichte* usw.).

Zweitens: Herzliche Bitte, die Priester- und Seelsorgehilfe der IM für unsere Diaspora- und Bergpfarreien auch auf die bevorstehende Kollekte hin den Gläubigen nachdrücklich ans Herz zu legen. Davon hängt - nebst aller organisatorischen Vorarbeit - ein Erfolg erfahrungsgemäss am allermeisten ab.

Selbst wenn übrigens die IM im Besoldungssektor entlastet würde, so ergäbe das, was übrig bliebe, für manche sonstige Anliegen nicht sehr viel mehr als den berühmten Tropfen auf den heissen Stein.

Herzlichen Dank für die bereits erfolgten Einzahlungen (PC 60 - 295), besonders aber auch jenen Mitbrüdern, die uns ihre persönliche Solidarität nicht aufgekündigt haben.

Inländische Mission, Zug
*Robert Reinle*

## Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

**Einführungskurs für Kommunionhelfer**

Samstag, 22. September 1979, 14.30 bis 17.30 Uhr, findet in Zürich ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionspendung statt. An diesem Kurs können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum *14. September 1979* beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung.

## Bistum Chur

**Altarweihe und Kirchensegnung**

Am 2. September 1979 konsekrierte Generalvikar Giusep Pelican im Auftrag des Herrn Diözesanbischofs den neuen Altar der Pfarrkirche Davos-Platz zu Ehren der Muttergottes unter dem Titel Unbefleckte Empfängnis und benedizierte zugleich die renovierte Kirche. Reliquien: hl. Fidelis von Sigmaringen und hl. Felix.

**Altarweihe und Kapellensegnung**

Am 2. September 1979 konsekrierte Generalvikar Gregor Burch im Auftrag des Herrn Diözesanbischofs den Altar der Kapelle in Alpnach, Schoriet (hl. Theodul), zu Ehren des hl. Bruder Klaus und benedizierte zugleich die renovierte Kapelle. Reliquien: hl. Fidelis von Sigmaringen und hl. Felix.

**Im Herrn verschieden**

*Prof. Dr. Alfons Thumiger*

Alfons Thumiger, geboren am 7. November 1904 in Hergiswil, zum Priester geweiht am 5. Juli 1931. 1932-1936 Studium in Rom, 1936-1971 Professor am Priesterseminar St. Luzi in Chur, 1971-1979 Resignat. Er starb am 29. August 1979 in Baar und wurde am 3. September 1979 in Hergiswil beerdigt. R.I.P.

*Casimir Theophil Meyer, Resignat, Seelisberg*

(Wegen eines Fehlers in der ersten Mitteilung in der SKZ 35/1979 - eine Zeile war weggefallen - wiederholen wir den ganzen, diesmal vollständigen Text.)

Der Verstorbene wurde am 27. Oktober 1896 in Basel geboren. Zum Priester geweiht in Chur am 3. Juli 1927. Vikar in Suvretta (St. Moritz) 1929-31; Vizepräses des Gesellenvereins in Zürich 1931-33; 1934-40 Vikar in St. Moritz; 1940-49 Vikar in Bülach; Vikar in Arosa 1949-52; Vikar in Niederhasli 1952-53; Pfarrer in Niederhasli-Dielsdorf 1954-68 (1962-68 zugleich Dekan im Dekanat Winterthur), 1968-77 Pfarrhelfer in Seelisberg; 1977-79 Resignat in Seelisberg. Er starb am 24. August 1979 und wurde am 28. August 1979 in Seelisberg beerdigt. R.I.P.

## Bistum Sitten

**Diakonatsweihe**

Am 28. August 1979 weihte der Bischof von Sitten, Heinrich Schwery, *Daniel Bruttin,* Chorherr vom Grossen St. Bernhard, zum Diakon. Die Weihe fand in der Kapelle des Hospizes auf dem Grossen St. Bernhard statt.

**Ernennungen**

Der Bischof von Sitten nahm folgende Ernennungen im Klerus des Unterwallis vor:

*Attinger François-Xavier,* Vikar, zum Pfarrer von Conthey Plan und St-Séverin;

*Ducrest Georges,* Kaplan, zum Pfarrer von Salins;

*Theler Gérald,* Vikar, zum Vikar an der Kathedrale Sitten;

*Maire Bernard,* Vikar, zum Vikar in Monthey;

*Comina René,* Seelsorger, zum Pfarrer von Arbaz;

*Mayor Charles,* Pfarrer, zum Pfarrer von St-Léonard;

*Ravaz Raphael,* Pfarrer, zum Pfarrer von Savièse.

Der Bischof nahm die Demission folgender Pfarrherren an:

*Rouiller Lucius* als Pfarrer von Grimentz;

*Slamolard Augustin* als Pfarrer von Plan-Conthey;

*Allet Paul-Henri* als Pfarrer von Salins;

*Martin François* als Pfarrer von St-Séverin.

Ausserdem nahm der Bischof folgende Ernennungen vor:

Den Pfarrer von Eggerberg und Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle Oberwallis zum Religionslehrer an der Normalschule in Brig (unter Beibehaltung der bisherigen Ämter);

Schwester *Marie-Antoinette Andereggen* zur Religionslehrerin an der Orientierungsschule in Raron und zur Seelsorgehelferin in Eggerberg.

---

**Der neue Dekan des Dekanates Raron**

Zum Nachfolger von Dekan Andreas Arnold ernannte der Bischof von Sitten Pfarrer *Walter Zurwerra,* Pfarrer in Steg, zum neuen Dekan von Raron. Pfarrer Zurwerra war Vikar in Luzern von 1958 bis 1963 und ist seither Pfarrer von Steg. Von 1966 bis 1968 war er Diözesanpräses des Sakristanenverbandes.

---

## Dienst und Aufgabe des Dekans

### A. Einleitung

Der Dekan ist sowohl Beauftragter des Bischofs als auch Vertreter seiner Mitbrüder im Dekanat gegenüber dem Bischof und dem Ordinariat. Er hat Seelsorge- und Verwaltungsaufgaben.

Der Dekan wird vom Bischof, nach Befragung der Priester des Dekanates, für eine Amtsdauer von fünf Jahren ernannt. Er kann nach einer neuen Befragung in seinem Amt bestätigt werden. Die Ernennung (Bestätigung) erfolgt alle fünf Jahre, zum ersten Mal 1980. Dekane, die während einer Periode ernannt werden, bleiben bis zum Ablauf der folgenden ganzen Periode im Amt.

Die Dekanatskonferenz wählt ihren Sekretär. Dieser führt das Protokoll der Dekanatskonferenzen. Er sendet eine Abschrift des Protokolls an die Bischöfliche Kanzlei.

Dekan und Sekretär bereiten die Dekanatskonferenzen vor.

### B. Seelsorgeaufgaben

#### 1. Verantwortung in der Region

Eine wesentliche Aufgabe des Dekans ist die Schaffung, Belebung und Betreuung der Regionen seines Dekanates. Er ist zuständig für die notwendige Koordination unter diesen Regionen. So steht es ihm zum Beispiel zu, die *missio canonica* den Laien zu erteilen, die in mehreren Pfarreien eine nebenamtliche seelsorgliche Tätigkeit ausüben. (DOK 5. 9. 78)

Die Region ist die Grundlage der Gemeinschaftsseelsorge (vgl. «Richtlinien für die Gemeinschaftsseelsorge», 29. 5. 79). Sie steht unter der Leitung eines Verantwortlichen, der von den Priestern der Region gewählt und vom Bischof bestätigt wird.

Die Aufgaben in der Region sind folgende:

- die Schaffung eines Inventars der seelsorglichen Bedürfnisse und die Verteilung der Aufgaben auf Priester, Ordensleute (Schwestern) und Laien;
- die Weckung geistlicher Berufe;
- der Einsatz von Laien, die in der Katechese, in den Massenmedien, in der Liturgie oder in der Weiterbildung besondere Dienste übernehmen;
- die Koordination der Tätigkeiten und die Kontakte unter den Laien;
- die Vorbereitung und die Auswertung der Pastoralbesuche;
- die Organisation der Firmreisen (nach Absprache mit dem Bischof);
- der Bericht über die Tätigkeit. Er hilft dem Dekan, einen Jahresbericht für das ganze Dekanat zu erstellen.

#### 2. Die Dekanatskonferenz

Der Dekan beruft die Dekanatskonferenz ein und führt dabei den Vorsitz.

Der Dekanatskonferenz obliegen im Wesentlichen:

- Information und Rechenschaftsbericht über Leben und Arbeit in den Regionen;
- Planung der überregionalen Seelsorgeaufgaben und Verwaltungsfragen;
- Studium von Themen, die vom Ordinariat vorgelegt oder von der Dekanatskonferenz selbst gewählt werden;
- Durchführung der Recollectio (im Oberwallis gemeinsam mit den anderen Dekanaten);
- Kontakte mit dem Bischof, dem Generalvikar, den Bischofsvikaren sowie mit den Verantwortlichen der Katholischen Aktion und den diözesanen Dienststellen.

#### 3. Die Beziehungen mit dem Bischof

3.1 Der Bischof beruft die Dekane wenigstens einmal im Jahre zu einer gemeinsamen Sitzung ein, die dem Erfahrungsaustausch und der Planung auf diözesaner Ebene dient.

3.2 Der Dekan erstattet dem Bischof Bericht über die wichtigsten Probleme seines Dekanates: seelsorgliche Situation, Wünsche und Schwierigkeiten der Priester, Koordination der Spezialseelsorge der Ordensleute und Laien. Der Dekan meldet dem Bischof, wenn Mitbrüder krank sind.

3.3 Der Dekan begleitet den Bischof nach Möglichkeit bei den Pastoralbesuchen.

3.4 Der Bischof orientiert den Dekan über Demissionen und bespricht mit ihm Ernennungen, die sein Dekanat betreffen.

#### 4. Persönliche Beziehungen mit den Priestern

4.1 Das Presbyterium ist brüderliche Gemeinschaft. Aus dieser Sicht heraus sehen die Priester im Dekan einen Berater, der sich bemüht, die verschiedenen Ausdrucksformen dieser Gemeinschaft erstehen zu lassen und zu fördern. Dazu gehören: Information über örtliche Ereignisse oder persönliche Verhältnisse, gemeinsames Beten, Freundschaftstreffen, Teilnahme an Fortbildungskursen, Durchführung von Feiern oder Jubiläen usw.

4.2 Der Dekan fördert die brüderlichen Kontakte unter den Priestern. Er kümmert sich um deren Gesundheit und nimmt sich im besonderen der leidenden oder geprüften Mitbrüder an. Die Priester wenden sich rechtzeitig an den Dekan, um eventuelle Differenzen in der Region zu bereinigen, um Konflikte zu vermeiden und für die Gesamtseelsorge des Dekanates in gegenseitigem Einverständnis tätig zu sein.

### C. Verwaltungsaufgaben

1. Der Dekan ist von Amtes wegen Mitglied des Priesterrates.

2. Der Dekan setzt im Auftrag des Bischofs die Pfarrer seines Dekanates in ihr Amt ein.

3. Er führt vor dem Pastoralbesuch folgende Arbeiten aus:

- er prüft die Pfarrbücher (Stiftmessen, Tauf-, Ehe- und Sterberegister, Eintragung von Weihen und Professen);
- er kontrolliert das Register der Kult- und Kunstgegenstände, liturgische Geräte und Gewänder, Tabernakel und Mobiliar usw.;

- er sorgt für die Verteilung der heiligen Öle vor dem Karsamstag.

5. Wenn ein Posten vakant wird, hat er folgende Pflichten:

- Bei längerer Krankheit oder im Todesfall eines Pfarrers hat er sich nach Absprache mit den Priestern der Region um eine Stellvertretung zu bemühen.

- Bei Todesfall oder Resignation sorgt er dafür, dass das Pfarrarchiv (Schlüssel), die Pfarrbücher und die pfarramtlichen Dokumente und Wertschriften sicher verwahrt werden.

- Er übergibt dem neuen Inhaber der Stelle die Archivschlüssel, Pfarrbücher und Wertschriften und prüft mit diesem das Inventar.

6. Er bereitet die Beerdigungen verstorbener Mitbrüder vor. Er vergewissert sich über vorhandene Testamente.

7. Bei Todesfall des Dekans bezeichnet der Bischosvikar einen Priester, der das vakant gewordene Amt vorübergehend versieht.

Sitten, den 15. Mai 1979

+ *Heinrich Schwery*
Bischof von Sitten

# Verstorbene

## P. Hieronymus Hugo Haas OSB, Mariastein

Als am frühen Morgen des 6. April 1979 das leibliche Leben von P. Hieronymus Haas erlosch, bedeutete das ein erlösendes Ende eines langen, schmerzhaften Leidensweges. Vor gut einem Jahr begab sich der Verstorbene in eine Kur, von der er Besserung seines Gesundheitszustandes erhoffte. Seither schwankte sein Gesundheitszustand stark, bis der Tod nach einem plötzlichen Kräftezerfall eintrat.

Hugo Haas, wie er nach dem bürgerlichen Namen hiess, war ein gebürtiger Appenzeller aus Gonten. Er wurde geboren am 4. Juni 1910 in Bütschwil, wo er zusammen mit 9 Geschwistern die Kinder- und Jugendzeit verbrachte. Leute, die ihn von früher Kindheit her kennen, wissen zu berichten, dass er schon als Kind gern und oft in die Kirche ging, um zu beten. Und P. Hieronymus ist sein Leben lang ein eifriger Beter geblieben. Sein Herzenswunsch, Priester zu werden, regte sich schon in früher Kindheit. Begabung zum Studium war vorhanden, aber das Geld fehlte. Die Familie musste schmal durchs Leben. Trotzdem fand er Helfer, die das Mittelschulstudium ermöglichten. So konnte er, nachdem er die Gymnasialstudien in Einsiedeln begonnen und 1928 in die 5. Klasse des Gymnasiums am Kollegium Altdorf gewechselt hatte, im Sommer 1931 die Maturitätsprüfung bestehen und trat im Herbst des gleichen Jahres in das Noviziat der Benediktiner von Mariastein ein, die im Gallusstift in Bregenz eine neue Heimat aufgebaut hatten. Aber der Arzt gab im Verlauf des Noviziatsjahres über den Gesundheitszustand des Novizen einen schlechten Bericht ab: er sei gesundheitlich nicht robust genug, um das Klosterleben auf die Dauer durchstehen zu können.

Schweren Herzens nahm P. Hieronymus Abschied und begann in Luzern das Theologiestudium. Diese Jahre waren entscheidend für seine geistig-religiöse Prägung. Er war offen für alles Gute und Ideal, begeisterungsfähig für das gute Neue. Leicht konnte er ins Schwärmen geraten. So war er bald Aktivmitglied der Gruppe der damals aufbrechenden liturgischen Bewegung. Er war auch mit dabei bei der Gründung der Lukasgesellschaft. Am 4. April 1937 konnte er die Priesterweihe empfangen, und die Primizfeier in Bütschwil wurde zu einem grossen Fest, weil alle dem Sohn einer armen Familie diese grosse Ehre gönnten.

Aber der Herzenswunsch, Benediktiner von Mariastein zu werden, war nicht erloschen. So klopfte er ein zweites Mal an die Klosterpforte und bat Abt und Konvent um Aufnahme. Diesmal fand der Arzt keine Bedenken mehr. So konnte Hugo Haas am 11. Juli 1938 die Profess ablegen und erhielt dabei den Klosternamen Hieronymus. Die Situation im Gallusstift war politisch unsicher. Mit den andern Mönchen erlebte P. Hieronymus am 2. Januar 1941 die Ausweisung durch die Nazis. Mit den andern Schweizer Mönchen fand er im alten Kloster Mariastein Asylrecht.

1943 begann im Leben von P. Hieronymus ein neuer, äusserst fruchtbarer Lebensabschnitt: der Abt sandte ihn als Lehrer ans Kollegium in Altdorf, das seit dessen Gründung im Jahre 1906 von den Benediktinern von Mariastein geleitet wurde. Rasch fand der neue Lehrer, der immer Frohmut und Begeisterung ausstrahlte, den Weg zu den Herzen seiner Schüler. Viele gerade aus den ersten Jahren seiner Lehrtätigkeit haben ihm bis zum Tode Dankbarkeit und Treue gewahrt. In den ersten Jahren war P. Hieronymus Lehrer vor allem an den untern Klassen. Später erteilte er hauptsächlich Deutsch an der Mittelstufe des Gymnasiums und Religionsunterricht. In den letzten Jahren seiner Lehrtätigkeit am Kollegium war er ausschliesslich Religionslehrer. Hier und als Präses der Marianischen Kongregation - 17 Jahre übte er dieses Amt aus - hat er Unschätzbares gewirkt für das Glaubensleben der jungen Generation. Seine persönliche Liebe zu Maria, er pilgerte regelmässig zur «Mutter im Riedertal», übertrug er auf die Studenten. Daneben war es ihm ein Herzensanliegen, Liebe und Verständnis zur Heiligen Schrift zu wecken, und hier ganz besonders für die Psalmen. Das gleiche Wirken kam auch zur Geltung, als er Mit-Redaktor der Kollegiumszeitschrift «Borromäerstimmen» wurde. Bald war diese Zeitschrift geprägt von seinem Geist und Stil. Ein weiteres innerklösterliches Wirkungsfeld war die Bibliothek im Professorenhaus. All die viele Arbeit, besonders auch jene, die er als Externenpräfekt während 12 Jahren vollbrachte, hielt ihn nicht ab von seinem reichen intensiven Gebetsleben.

Wen erstaunt es, wenn solch reiche Tätigkeit, die P. Hieronymus, gemäss seinem Naturell, intensiv und engagiert ausübte, an den Kräften seines Körpers zehrte. Schon 1950 wurde er von einer schweren Herzkrise befallen. Auch wenn er sich davon gut erholte, war er nun doch schwer gezeichnet. Das Urner Föhnwetter wurde für ihn zu einer immer grösseren Belastung. So rief ihn Abt Basilius 1960 nach Mariastein zurück und ernannte ihn zum Wallfahrtspriester und Bibliothekar. Auch in Mariastein entfaltete er eine äusserst erfolgreiche Tätigkeit in der Seelsorge: Kanzel, Beichtstuhl, Sprechzimmer waren die bevorzugten Orte seiner Wirksamkeit. Überall fand er das richtige Wort, um die Menschen für Christus und Maria zu begeistern, sie im Glauben zu führen, ihnen in körperlicher und seelischer Not Mut und Zuversicht zu vermitteln. Gerade die Reaktionen auf den Tod von P. Hieronymus und die grosse Beteiligung an seiner Bestattung legen ein sprechendes Zeugnis dafür ab. Für manche war der Tod von P. Hieronymus ein wirklicher Schmerz, weil sie bei ihm Halt und Orientierung gefunden hatten.

Auch die innerklösterlichen Tätigkeiten nahm P. Hieronymus in seiner altgewohnten intensiven Weise an die Hand. Zahllose Stunden verbrachte er in der Bibliothek mit dem Katalogisieren der Bücher. Es war dies für ihn ein selbstloser Dienst an der Gemeinschaft. Dazu kam seine schriftstellerische Tätigkeit. Bald war er an der Wallfahrtszeitschrift als Mit-Redaktor engagiert und schrieb viele, vor allem geschichtliche Artikel. Schon 1942 hatte er sich, anlässlich der Renovation der Sieben-Schmerzen-Kapelle in Mariastein, verdient gemacht um die Herausgabe einer Festschrift. Jetzt nahm er sich neben all der andern Arbeit noch Zeit, um die Wallfahrtsgeschichte etwas zu erforschen. Frucht davon war die Neuausgabe des vergriffenen Büchleins «Mariastein, seine Geschichte und sein Heiligtum» von P. Willibald Beerli. Es entstand mehr als nur eine Neuausgabe. Die «Wallfahrtsgeschichte von Mariastein», die P. Hieronymus 1973 veröffentlichte, war ein total neues Werk, das viel Forscherarbeit verlangt hatte.

All diese Arbeit war für P. Hieronymus kein «Alibi», um sich in die «Forscherklause» zurückzuziehen. Er liebte die Gemeinschaft der Mitbrüder und lebte bewusst mit ihr. Mit seinem starken Appenzellerwitz schenkte er den Mitbrüdern manche heitere Stunde. Dabei war sein Witz nie verletzend, das hätte seinem gütigen, wohlwollenden und friedliebenden Herzen widersprochen. Er verstand es im Gegenteil, manche Spannung durch ein träfes Wort aufzulösen. Erkrankt musste er immer mehr Ruhe- und Erholungspausen in sein Tagewerk einschalten. Es ist tragisch, dass damit auch eine innerklösterliche Vereinsamung verbunden war. Er, der früher an vorderster Front stand, gerade in der liturgischen Bewegung, war durch sein geschichtliches Schaffen immer mehr auf die Vergangenheit orientiert und fand den Weg nur schwer zu den Neuerungen im Gefolge des Konzils. Aber er bemühte sich, den Weg zu finden. So machte er zum Beispiel im neugestalteten Chorgebet aktiv mit beim Einzelvortrag von Psalmen.

Nun hat ihn Gott zu sich gerufen. P. Hieronymus hat viel um eine gute Sterbestunde gebetet. Er hat sich der Fürbitte Marias und der Heiligen, besonders des hl. Benedikt Labre, anvertraut. Er hat die heiligen Engel verehrt. Alle diese werden ihn nun sicher zu Gott begleitet haben, von dem er, wie wir zuversichtlich hoffen dürfen, nun in die ewige Liebesgemeinschaft aufgenommen worden ist.

*Anselm Bütler*

---

## Jakob Rütsche SMB, Freiburg/Immensee

Nach einem lange Jahre dauernden Kreuzweg, der oft über die menschlichen Kräfte zu gehen schien, ist Jakob Rütsche am 6. Juni in den Frieden des Herrn eingegangen. Er stammte aus Lütisburg, geboren wurde er am 25. März 1914 in Tufertschwil. Als Fünfjähriger verlor er sei-

nen Vater, der beim Holzfällen tödlich verunglückte. Da Jakob Missionar werden wollte, bezog er nach der Primarschule daheim und der Sekundarschule in Bütschwil die damalige Missionsschule Rebstein/Immensee. Nach der vorzüglichen Matura schrieb sich der talentierte Studiosus an der Universität Freiburg für die Philosophie ein, die er an der Universität Löwen vertiefte. Dann schloss er sich im Missionsseminar Schöneck (NW) der Missionsgesellschaft Bethlehem, Immensee, an. Nach dem Theologiestudium wurde er am 6. April 1941 von Mgr. Laurentius Matthias Vinzenz, Bischof von Chur, zum Priester geweiht. Es folgten weitere Studien, diesmal an der Universität Genf, wo er das Lehrdiplom für Französisch erwarb.

Mit vollem Wind in den Segeln konnte er nun 1942 seine Tätigkeit am Progymnasium Torry in Freiburg beginnen, zunächst als Lehrer und Ökonom. Vielen jungen Westschweizern hat er in den folgenden 30 Jahren den Weg nach Immensee geebnet, und etliche von ihnen stehen im Missionsdienst. Von 1950 bis 1960 leitete er Torry als Direktor, und die damaligen Erweiterungsbauten brachten viele zusätzliche Arbeit. Daneben fuhr er aber auch mit seinem Motorrad als «Missionspropagandist» durch die ganze Westschweiz. Er baute einen reichen Fundus an audio-visuellen Hilfsmitteln auf, wobei ihm sein sprichwörtliches Talent für Bild und Ton zustatten kam. In den Pfarreien war er als Seelsorger und Berater der Geistlichen geschätzt. Eine Zeitlang führte er auch die westschweizer Kandidaten in die Missionsgesellschaft Bethlehem ein. Zwei von ihnen wirken als Missionare in Haiti.

Jakob Rütsche hat in der Westschweiz wirklich Wurzeln geschlagen, und es fiel ihm 1973 schwer, das Torry zu verlassen, als er von einem zerrüttenden Leiden erfasst wurde, das ihn trotz aller erdenkbaren Pflege in Kliniken, daheim und in Immensee immer mehr umdüsterte. Zwar konnte er zeitweise wieder für die Propagandatätigkeit nach Torry zurück und später noch im Mediendienst des Missionshauses Immensee mitwirken. Auch ein längerer Aufenthalt bei den Geschwistern daheim vor einem Jahr schien vieles aufzulockern. Aber der plötzliche Unfalltod seiner Schwester bereitete ihm neue Not.

Wer Jakob Rütsche in der Vollkraft seiner Jahre gekannt hatte, war in den letzten Jahren erschüttert über diesen nun so gebrochenen Mann. Fast zynisch erschien einem da der Wahlspruch, den er einst bei der Primiz gewählt hatte: «Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin.» In Wirklichkeit hatte dieses nicht auf Freudenwogen geschriebene Pauluswort nun seinen tiefsten Sinn erhalten. Vielleicht hat Jakob Rütsche das vorausgeahnt, als er einmal in einer Predigt zur Verklärung Christi sagte: «Die Auseinandersetzung zwischen Dunkel und Licht kann uns nicht erspart bleiben. Aber wie Petrus vor überströmender Seligkeit auf dem Berg der Verklärung bleiben wollte, so wollen auch wir in den lichtvollen, verklärenden, lebenspendenden Worten Christi bleiben: Er wird unseren armen, zerschundenen Menschenleib verwandeln. Er wird ihm die neue Schönheit des himmlischen Menschen geben, sodass wir ihm gleich sind.»

*Walter Heim*

# Neue Bücher

## Ministranten in den Dienst einführen und weiterbilden

Es ist bestimmt mehr als bloss eine nostalgische Erinnerung, wenn ehemalige Jungwächter an das seinerzeitige Handbuch «Der Jungwächter» zurückdenken, das sie zur Aufnahme in die Jungwacht bekamen und das sie über viele Jahre hindurch begleitete. Erst in der Rückschau wird die empfangene Formung deutlich. Für Ministranten hat Werner Pohl, Stadtpfarrer in Karlsruhe-Oberreut, ein Begleitbuch durch die Jahre des Dienstes geschaffen[1].

In sechs Kapiteln (Der Ministrant - Was er ist. Der Ministrant - Was er wissen und können sollte. Der Ministrant - Was er tut. Der Ministrant - Was er vom Kirchenjahr kennen sollte. Der Ministrant - Was er im Lexikon nachschlagen kann. Der Ministrant - Wie er zu seinem Dienst angeleitet wird) erfolgt eine altersgemässe Einführung in den Dienst am Altar. Viele Zeichnungen von Willy Kretzer verdeutlichen den Text. Der interessierte Ministrant kann sich selber für nicht alltägliche Gelegenheit - so die Firmung oder die Feier der gemeinsamen Krankensalbung - vorbereiten. Wie es sich für ein Handbuch gehört, kennt es keine langatmigen Erörterungen, sondern nur praktische Hinweise zum recht vielfältigen Alltag eines Ministranten. Grosses Gewicht wird auf die Erklärung der liturgischen Haltungen gelegt.

Ob das Buch bereits zu Beginn der «Ministrantenlaufbahn», die allgemein nach der Erstkommunion - also etwa mit neun Jahren - beginnt, abgegeben werden soll, möchte ich eher bezweifeln. Ich würde es erst nach einer Zeit der Bewährung und bei grösserer geistiger Aufnahmefähigkeit, etwa im 11. Lebensjahr, schenken. Sein Gehalt kann erst dann voll ausgeschöpft werden.

Die deutschsprechenden Ministranten in der Schweiz, in Österreich, im Südtirol, in Elsass-Lothringen, in Luxemburg und in Belgien kommen bei der Behandlung der Ortskirkche (24f. und 112f.) zu kurz. Eine «Karte der Bistümer» und eine Namenliste der Bischöfe gibt es nur für Deutschland. Der Umfang des Buches hätte kaum vergrössert werden müssen, wenn alle Bistümer und Bischöfe mit deutschsprechenden Pfarreien aufgeführt worden wären. Vielfach sind deutsche Minderheiten in andern Ländern gar nicht in der Lage, eigene Hilfsmittel für die Ministrantenarbeit zu schaffen, weil der Markt zu klein ist. So bleibt man auf Deutschland angewiesen. Zudem möchten deutsche Ministranten sicher gerne wissen, wo noch deutsch gebetet und gesungen wird.

Die «Information kirchliche Berufe»[2] bietet für die Ministrantenpastoral und die Förderung von kirchlichen Berufen einige sehr wertvolle Hilfsmittel an, die im «Informationszentrum Berufe der Kirche»[3] erschienen sind. Besondere Erwähnung verdienen der Ministrantenausweis, die Ministranten-Plakette und ein Textheft zur Aufnahmefeier von Ministranten. Im Posterformat und als Karten sind zweifarbige Holzschnitte erhältlich, die der Schweizer Künstler Robert Wyss

[1] Werner Pohl, Der Ministrant. Was er ist und was alles zu seinem Dienst gehört. Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1979, 142 Seiten.

[2] Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich, Telefon 01 - 53 88 87.

[3] Schoferstrasse 1, D-7800 Freiburg i. Br.

*Die Wallfahrt zu «Notre Dame des Marches» ist verhältnismässig jung. Eine Kapelle wird zwar schon 1572 erwähnt. 1704/1705 wurde die Kapelle erweitert, in welche 1731 an die Stelle eines älteren Marienbildes die heute als Gnadenbild verehrte Muttergottes-Statue kam; sie ist heute mit einem Stoffkleid bedeckt. Besonders bekannt wurde der Wallfahrtsort durch die am 17. Mai 1884 erfolgte Heilung der Léonide Andrey aus Broc. Die Wallfahrtskapelle erfuhr 1944 eine Erneuerung.*

**Die Mitarbeiter dieser Nummer**

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Jakob Bernet, Pfarrer, Hauptstrasse 51, 4552 Derendingen

Dr. P. Anselm Bütler OSB, Kloster, 4115 Mariastein

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Anton Hopp, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Dr. Robert Hotz SJ, Ostreferent, Scheideggstrasse 45, 8002 Zürich

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

P. Albert Müller MS, Missionshaus Untere Waid, 9402 Mörschwil

**Schweizerische Kirchenzeitung**

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

**Hauptredaktor**
*Dr. Rolf Weibel,* Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

**Mitredaktoren**
*Prof. DDr. Franz Furger,* Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
*Dr. Karl Schuler,* Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
*Thomas Braendle,* lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

**Verlag, Administration, Inserate**
*Raeber AG,* Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

**Abonnementspreise**
*Jährlich* Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
*Einzelnummer* Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

(Adligenswil) geschaffen hat. «Menschen zeigen den Weg» steht über der Serie. In einer ersten Folge werden Samuel, Petrus, Tarcisius, Franz Xaver, Karl Lwanga und Maria Goretti vorgestellt. Eine knappe Erzählung schildert die dargestellte Szene und gibt das Leben wieder.

*Jakob Bernet*

# Fortbildungs-Angebote

**Ausländerfrage – keine Frage?**

*Begegnungstagung*

*Termin:* 15.–16. September 1979.

*Ort:* Bad Schönbrunn.

*Zielgruppe:* Wer sich haupt- oder nebenberuflich mit der Ausländerfrage befasst oder für die gegenseitige Annäherung etwas tun möchte.

*Kursziel und -inhalte:* Kurvoten zu: 1. Ausländer im Gastgewerbe – Erfahrungen aus der Sozialarbeit; 2. Schweizer Schule – Ausländerkinder; 3. Integration – Idee und Wirklichkeit; 4. Ausländerseelsorge – Probleme und Erwartungen; 5. Ausländerberatung – zwischen Verlegenheit und Chance. – Gespräch. – «Wir Menschen auf der Wega». Tonbild der EKA. – Gespräch.

*Leitung:* Niklaus Brantschen SJ, Bad Schönbrunn; Dr. Urs Köppel, SKAF.

*Auskunft und Anmeldung:* Bildungshaus Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach, Telefon 042 - 52 16 44.

---

**Das Kind in der Gemeinschaft der Kirche**

*Termin:* 17. (Montag) – 18. September (Dienstag).

*Ort:* Ferien- und Bildungszentrum Matt, Schwarzenberg.

*Zielgruppe:* Seelsorger und pfarreiliche Mitarbeiter/innen.

*Kursinhalt:* Der Referent wird aus seiner reichen Erfahrung Anregungen geben für den Aufbau von lebendigen Gemeinden und für das stufenweise Hineinwachsen der Kinder in den Glauben und die Gemeinschaft der Kirche.

Hauptthemen sind: Wie können unsere Pfarreien brüderliche Gemeinde werden? Wie können wir unsere Kinder zum Glauben führen? Wie können wir die Gemeindekatechese in unsern Pfarreien aufbauen? Wenn Gottesdienst Freude macht!

*Referent:* H. M. Schulz, Pfarrer, Eschborn bei Frankfurt.

*Leitung:* Lotti Brun-Bissegger, Luzern, Verbandspräsidentin FMG, Hans Knüsel, Verbandspräses, Schwarzenberg.

*Auskunft und Anmeldung:* Bildungs- und Ferienzentrum, Matt, Schwarzenberg, Telefon 041 - 97 28 35.

---

**Kirche leben und erleben**

*Die Kirche als Inhalt und Ziel der Katechese*

XI. SKV-Seminar vom 17. bis 22. September 1979 im Bildungshaus Schönbrunn

*Zielgruppe:* Diese Studienwoche, in welcher ein Thema von höchster Aktualität behandelt wird, steht nebst den Katecheten auch den Eltern und Lehrpersonen offen.

*Kursziel:* Das Seminar will darüber orientiern, warum und wie die Wirklichkeit der Kirche der tragende und ordnende Grund für alle katechetischen Einzelaufgaben ist. Zugleich sollen Mittel und Wege aufgezeigt werden, wie Kinder die Kirche im Gottes- und Bruderdienst leben und erleben können.

*Kursleitung:* Univ.-Prof. Dr. Edgar Josef Korherr, Ordinarius für Katechetik und Pädagogik, Graz.

*Veranstalter:* Schweizer Katecheten-Vereinigung.

*Auskunft und Programm:* Sekretariat der Schweizer Katecheten-Vereinigung, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 86 41.

---

**AJM-Visionierungs-Weekend**

*Termine und Orte:* 22.– 23. September in Zürich (Freizeitanlage Seebach, Hertensteinstrasse 20) und in Luzern (Kantonsschule Alpenquai) je am Samstag 15.00 bis 18.00 Uhr und 20.30 bis 22.30 Uhr und am Sonntag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr. – 26. bis 27. Oktober in Rehtobel (AR) (Restaurant Landhaus) am Freitag 20.00 bis 22.30 Uhr und am Samstag 14.00 bis 17.00 Uhr. – 28. Oktober in Basel (Jugendtreffpunkt St. Johann, Leonhard-Ragaz-Haus, Elsässerstrasse 56) 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.

*Kursziel und -inhalte:* Mit den bereits zur Tradition gewordenen Visionierungsweekends bietet die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien (AJM) auch dieses Jahr wieder Gelegenheit, die wichtigsten 1979 in den Verleih gekommenen Schmalfilme (16 mm) kennenzulernen. Das zehnstündige Programm umfasst kurze, mittellange und lange Zeichentrick-, Dokumentar- und Spielfilme zu den verschiedensten Themenkreisen; Filme, die sich für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen eignen. Nach Möglichkeit wird das Filmangebot aller 16 mm-Verleihstellen berücksichtigt. Die Filme werden diskussionslos vorgeführt. Es handelt sich um eine reine Informationsschau. Jeder Teilnehmer erhält eine Dokumentation zu den vorgeführten Filmen.

*Auskunft und Anmeldung:* AJM, Postfach 224, 8022 Zürich.

---

**Sünde – Umkehr – Beichte**

*Erfahrungen, Fragen, Standpunkte*

*Termin:* 28.– 29. September.

*Ort:* Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.

*Zielgruppe:* Alle, die für die Busserziehung Verantwortung tragen, Eltern, Priester, Katecheten.

*Kursziel und -inhalte:* Die Seelsorger, Katecheten sowie die Eltern, die für die Busserziehung zuständig sind, müssen sich über ihre eigenen Erfahrungen, Fragen und Standpunkte klarwerden. So soll auch das Ziel unserer Tagung eine Art «Gewissenserforschung» sein. Es geht um eine persönliche Standortbestimmung im Bereich «Sünde – Umkehr – Beichte». Diese soll mit dem Pastoralschreiben der Schweizerischen Bischofskonferenz und mit den Aussagen der Theologie konfrontiert werden, damit wir daraus den Weg für unsere praktische Arbeit in der Katechese neu überdenken, begründen und bestimmen können.

*Referenten:* Dr. Guido Vergauwen, Paulus-Akademie.

*Träger:* Gemeinsame Tagung mit der Katechetischen Arbeitsstelle für den Kanton Zürich.

*Auskunft und Anmeldung:* Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

**Orgelbau Felsberg AG**

**7012 Felsberg GR**

Geschäft: Telefon 081 22 51 70
Privat: Richard Freytag
Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG

Rauchfreie

**Opferlichte**

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

**HERZOG AG**
**6210 Sursee, Tel. 045 / 21 10 38**

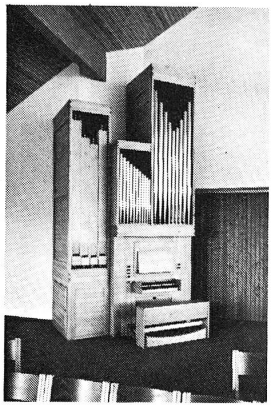

**Meisterbetrieb**

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

**Orgelbau Hauser**
**8722 Kaltbrunn**

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74

## Sekretärin/Bibliothekarin

lic. theol. sucht dringend Arbeit in Bibliothek, Archiv, Verlag, Pfarreikartothek, in Bern oder Fribourg.
D, F, E, I, beste Referenzen.

Offerten unter Chiffre 1188 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

**KEEL & CO. AG**
**Weine**

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

Die katholische Kirchgemeinde USTER sucht auf Herbst 1979 oder nach Vereinbarung

# Katecheten oder Katechetin

Die Hauptarbeitsgebiete sind je nach Neigung:

Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe, Jugendseelsorge, Betreuung und Weiterbildung der nebenamtlichen Katecheten, Mitgestaltung von Gottesdiensten.

Wir bieten Ihnen neben zeitgemässen Anstellungsbedingungen, Zusammenarbeit in einem aufgeschlossenen Team von Mitarbeitern, Zwei-Zimmer-Dienstwohnung.

Interessenten sind gebeten, sich entweder mit

Herrn Pfarrer L. Huber, Kath. Pfarramt, Neuwiesenstr. 17, 8610 Uster, Telefon 01-940 56 56,

oder dem Präsidenten der Kirchgemeinde
Herrn A. Steiner, Wührestrasse 16, 8610 Uster, Telefon 01-941 00 90, in Verbindung zu setzen.

Meine

## Haushälterin

bezieht eine Alterswohnung.
Ich suche Ersatz.
Region Linthebene.

Telefon 055-67 11 26.

Priester (47), Luzern, steht für

## Sonntags-Aushilfen

zur Verfügung; Zentralschweiz bevorzugt.

Telefon 041-55 73 51.

Eine kleine Schwesterngemeinschaft würde frei werdendes

## Heim

(Altersheim, Hospiz mit Kapelle oder kleines ehemaliges Kloster) übernehmen.

Gesucht wird ein **Chorgitter,** kleine **Glocke** und **Ausstellungsvitrinen** für Messgewänder und liturgische Gegenstände.

Anfragen sind unter Chiffre 1189 an die SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern, zu richten.

A. Z. 6002 LUZERN

00247023 63000
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM.ST.L
7000 CHUR

36/6. 9. 79

**Neu eingetroffen!**
Hervorragender
**Mehrzweckmantel**
bequeme Raglanform, anthrazitgrau, herausnehmbares Wollfutter.
Preis inkl. Futter nur **Fr. 288.–**

**ROOS**
Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-22 03 88, Lift

Einmalige Gelegenheit!

Grösserer Posten **fabrikneue,** strapazierfähige

**Sitzmöbel**
(Wohnlandschaften)

geeignet für Jugendhäuser, Pfarreiheime, Freizeitzentren usw. **äusserst günstig** abzugeben.

Auskunft bei:
Aktion NO DRUGS
4612 Wangen bei Olten.

**Kerzenfabrik**
**Andrey Séverin**

Rue de la Carrière 10
Tel. 037 - 24 42 72
1700 Freiburg